

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.

Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 4.

10. März 1911.

10. Jahrgang.

Zur dritten Säkularfeier der Ambrosiana II
(Baumstark).

Glaue u. Helm, Das gotisch-lateinische
Bibelfragment der Universitätsbibliothek
zu Gießen (Dausch).

Weiß, Jesus im Glauben des Urchristen-
tums (Dausch).

Rozynski, Die Leichenreden des h. Am-
brosius (Wilbrand).

Heinrichs, Die Genugtuungstheorie des
h. Anselm von Canterbury (Dörholt).

Schmidlin, Die kirchlichen Zustände in
Deutschland vor dem dreißigjährigen Kriege.
2. u. 3. Teil (J. Schmidt).

Rieder, Zur innerkirchlichen Krisis des
heutigen Protestantismus (Allmang).

Eichner, Unsere Kirche (Allmang).

Häberlin, Wissenschaft und Philosophie.
1. Bd. (Switalski).

Heinzelmann, Der Begriff der Seele und
die Idee der Unsterblichkeit bei Wilhelm
Wundt (Switalski).

Pohle, Die Sternenwelten und ihre Bewoh-
ner. 6. Aufl. (C. Schmitt).

Bachofen, Summa iuris ecclesiastici publici
(Böckenhoff).

Seber, Der Eigentumsstreit wegen der
Kirchhöfe auf der linken Rheinseite (Böckenhoff).

Schilling, Reichtum und Eigentum in der
altkirchlichen Literatur (Walter).

Hohoff, Die Bedeutung der Marxschen
Kapitalkritik (Walter).

Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur dritten Säkularfeier der Ambrosiana.

II. 1)

Als ganz besonders wertvoll können die Beiträge bezeichnet werden, welche die *Miscellanea* auf dem Gebiete liturgiegeschichtlicher Forschung enthalten. II *Mashafa Genzat*, dem hier für den Orient ein Meister wie J. Guidi (S. 633—639) einen kurzen, aber um so gehaltreicheren Aufsatz gewidmet hat, ist die Totenliturgie Abessinien's, von welcher er eine ältere vollständig auf dem entsprechenden koptischen Formular aufgebaute und jedenfalls über das 16., doch nicht sicher bis in das 14. Jahrh. hinaufreichende Rezension von einer jüngeren, aus jener durch allmähliche Erweiterungen entstandenen und etwa in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. zum Abschluß gekommenen zu unterscheiden lehrt. Für das Abendland bilden zunächst M. Magistrettis Mitteilungen *Di due edizioni sconosciute del Rituale dei Sacramenti secondo il Rito Ambrosiano* (S. 87—126) eine dankenswerte Ergänzung zu den grundlegenden *Monumenta Veteris Liturgiae Ambrosianae*, welche mit einer etwa auf das Ende des 16. Jahrh. zurückgehenden und einer noch älteren, anscheinend aus der Offizin des um 1490 tätig gewesen Druckers Antonio Zarotto aus Parma stammenden Ausgabe des Mailänder Rituals bekannt macht und aus der ersteren umfangreiche Stücke zur Weihe des Weihwassers, zur Tauf liturgie, Spendung der letzten Ölung und *commendatio animae*, zum Begräbnis- und Trauungsritus zum Wiederabdruck bringt. Der Doppelbeitrag von Dr. M. Bannister *Ordine „Ambrosiano“ per la Settimana Santa. Ufficio dei SS. Gervasio e Protasio* (S. 127—148) fesselt noch ungleich mehr als durch diejenige des wirklich „ambrosianischen“ Heiligenoffiziums durch die vorangehende Veröffentlichung eines weit eher in den süditalienischen kirchlichen Kulturkreis von Monte Casino weisenden Ordos für Karfreitag und Karsamstag. An dem merkwürdigen, leider in einer trostlosen Textgestalt überlieferten Traktat

„*Ratio decursus qui fuerunt ex auctores*“ hat J. Wickham Legg (S. 149—167) eine von ihm im Untertitel treffend als *Speculations on the divine office by a writer of the eighth century* bezeichnete Urkunde in einer Weise für weitere Verwertung bereit gestellt, die nach Lage der Dinge unstreitig den besten Ersatz für die schlechthin unmögliche Herstellung eines lesbaren Textes bildet. In die unterliturgische Sphäre mittelalterlichen Zauber- und Sympathiegebietes führen endlich die von F. Novati (S. 69—86) bekannt gegebenen und erläuterten *Antichi scongiuri*, deren Sprache zwischen Latein und italienischer *lingua volgare* schwankt. Es sind dies echte und rechte abendländische Seitenstücke zu entsprechenden Erscheinungen vor allem koptischen und äthiopischen Schrifttums. Aber hier wie dort wird der liturgiegeschichtlich interessierte Forscher selbst an derartigen Unkrautschößlingen einer aus dem Mutterboden der Volksfrömmigkeit aufsteigenden Gebetsliteratur nicht achtlos vorüber gehen dürfen.

Bei Guidi wird besonders der Nachweis interessieren, daß das abessinische Begräbnisritual nicht nur das bekannte Totengebet noch der heutigen griechischen Kirche: *Θεός τῶν πνευμάτων καὶ πάσης σαρκός*, dessen hohes Alter durch die von Weißbrodt in zwei Braunsberger Programmen von 1905 und 1909 behandelten frühchristlich-ägyptischen Grabsteine erhärtet wird, sondern auch einen dem Begräbnisgebet des Euchologions von Thmuis nächstverwandten Text in Übersetzung aufweist. Man fühlt derartigen Feststellungen gegenüber, ein wie dringendes Bedürfnis darnach besteht, daß die noch so gut als vollständig außerhalb des Gesichtskreises moderner Liturgieforschung liegenden Schätze äthiopischen Gottesdienstes und Kirchengebetes einmal von gleichzeitig sprach- und sachkundiger Hand gehoben würden, oder doch mit Übersetzung begleitete Ausgaben der Texte, wie sie für das *Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium* in Aussicht genommen sind, nicht mehr lange auf sich warten ließen. An dem Karfreitagsordo Bannisters ist einerseits die Mischung „gregorianischer“ und „ambrosianischer“ Elemente, andererseits die ausgedehnte Zweisprachigkeit der griechisch-lateinischen Gesangstexte der *adoratio crucis* in hohem Grade lehrreich. Wir haben heute von der letzteren Erscheinung an dem: *Ἄγιος ὁ Θεός, Sanctus Deus* usw. nur mehr das letzte Rudiment. Es wäre nachgerade höchste Zeit, daß einmal das hochinteressante Kapitel der ehemaligen Verwendung des Griechischen in italienischer und vor allem natürlich in stadtrömischer Liturgie, weiterhin aber des gesamten griechischen bzw. griechisch-syrischen Einflusses auf diese Liturgie im Zusammenhang

1) Schluß des Referates über „*Miscellanea Ceriani*“; vgl. Sp. 73 ff.

behandelt würde. Speziell bezüglich der *adoratio crucis* des Karfreitags möchte ich es hier einmal aussprechen, was ich demnächst gelegentlich genauer nachweisen werde, daß auch die eigentlichen Improperien, d. h. die dem leidenden Heiland in den Mund gelegten Klagen, wo nicht direkte Übersetzungen aus dem Griechischen, so doch Schöpfungen sind, die sich nur aus einer oft beinahe wörtlichen Anlehnung an griechische Kirchengesänge palästinensischer Herkunft erklären lassen. Zu dem Karstagsordo ist vielleicht der mit 31,6 f.: „*Surgite*“ beginnenden eigentümlichen Jeremiaslektion gegenüber der Hinweis auf die Tatsache nicht unwillkommen, daß Jer. 31,31–34 nach Ausweis des von Conybeare (*Rituale Armenorum* S. 516–527) bekanntgemachten altarmenischen Lektionars zu den Prophetenlesungen der Osternacht bereits im Jerusalem des 5. Jahrh. gehörte. Auch die Perikopenreihen nicht nur der österlichen, sondern aller nur noch greifbar werdenden altkirchlichen Vigilien (z. B. Samstage der *quatuor tempora*, im Orient vor allem noch Weihnachts und Epiphanie!) könnten übrigens kaum angelegentlich genug einer gründlichen monographischen Untersuchung empfohlen werden.

In den Bereich des Monuments führt Ch. Huelens *Il circo di Nerone al Vaticano secondo la descrizione inedita nel codice Ambrosiano di Giacomo Grimaldi* (S. 255 bis 278) durch die Bekanntgabe eines für die christliche Archäologie Roms nicht unerheblichen Dokuments hinüber. Von dem Subiaco des beginnenden 17. Jahrh. und seinen Denkmälern läßt der von H. Omont unter dem Titel *Un Bénédictin français à Subiaco dom Simon-Germain Millet* (S. 375–387) publizierte Reisebericht aus dem J. 1605 ein anschauliches Bild gewinnen. Die eingehenden von A. de Marchi (S. 1–35) über *Vesti, armi, riti e costumi nel Codice omerico illustrato dell' Ambrosiana* angestellten Untersuchungen gewinnen vom Standpunkte christlicher Altertums- und Kunstwissenschaft dadurch Bedeutung, daß sie den engen Zusammenhang herausstellen, der zwischen den Miniaturen der illustrierten Ilias und den Malereien der römischen Katakomben besteht, während unter den von A. Muñoz (S. 169–179) behandelten *Miniature bizantine della Biblioteca Queriniana di Brescia*, der ein Brustbild des h. Epiphanius, ein solches der Madonna mit Kind zwischen den Evangelistensymbolen und seitengroße Autorenbilder der drei ersten Evangelisten umfassende bildliche Schmuck eines Vierevangelienbuches des 11. oder 12. Jahrh. (*A. VI. 26*) allein eine nennenswerte Größe darstellt.

Dem Berichte Grimaldis betreffs seiner bei Legung der Fundamente der neuen Peterskirche unter Paul V über den Neronianischen Circus, die alte Petersbasilika und das *palatium archiepiscopii* Leos III gemachten Beobachtungen läßt Hülsen anhangsweise einen solchen auch über die zwischen dem 1. Aug. 1618 und dem 6. Sept. 1619 durchgeführten Fundamentierungsarbeiten für Madernas Campanile der Peterskirche folgen. Archäologisch Wertvolles wirft dieses zweite Stück nicht mehr ab. Für die Geschichte unserer deutschen Nationalstiftung von Campo Santo ist aus ihr die Notiz über den schweren Schaden zu buchen, den bei jenen Arbeiten die Kirche derselben nahm (vgl. S. 278: „*Ecclesia Campi Sancti undique rimosa*“). In De Waals Der Campo Santo der Deutschen zu Rom, Freiburg i. Br. 1896 findet sich keine Bezugsnahme auf dieses Moment in den Schicksalen von „Kirche und Gottesacker in“ der „Periode“ „von 1579 bis 1848“. — Die Behandlung der Iliasillustrationen durch de Marchi vermag denjenigen nicht zu befriedigen, der sich in den heute bezüglich der spätantiken und frühchristlichen Kunstentwicklung maßgeblichen Problemstellungen und Prinzipienfragen auskennt. Von Verständnis für dieselben fehlt hier jede Spur. Es ist die alte naiv romzentrische Auffassung kunstgeschichtlicher Dinge, wenn aus dem Verhältnis der Miniaturen zu den Katakombenmalereien als letzter Schluß (S. 35) der gezogen wird, „*che l'artista che illustrò il codice omerico e quello che decorò alcune cripte delle catacombe sulla fine del III o al principio del IV secolo forse si sono incontrati per le vie di Roma*“. In der Tat ist natürlich davon auszugehen, daß die Iliasillustration ein

denkbar authentischstes Beispiel hellenistischen Buchschmuckes im Geschmacke Alexandrias darstellt. Der den Dingen unmittelbar nicht nahe Stehende vergleiche diesbezüglich heute nur wenigstens Ch. Diehl, *Manuel d'Art Byzantin*. Paris 1910 S. 220. Die Verwandtschaft der römischen Katakombenmalereien mit solchem Buchschmuck beweist einmal mehr deren wesenhaft alexandrinisch-hellenistischen Charakter. — Auch, was Muñoz zu den byzantinischen Miniaturen des Tetraevangeliums der Queriniana ausführt, vertrüge eine Erweiterung und Vertiefung noch nach mehr als einer Richtung hin. Der Typus seiner Evangelistenbilder, der „*una chiara traccia di forme orientali*“ (vgl. S. 178) aufweist, steht näherhin unter dem Zeichen einer von Persien ausgegangenen Bewegung, als deren Träger nach Byzanz zu Strzygowski in seiner Arbeit über Kleinarmenische Miniaturenmalerei die Armenier erwiesen hat. Die immer reichere Entfaltung des Typus auf byzantinischem Boden kann man u. a. an griechischen Tetraevangelien zu Jerusalem in lehrreicher Weise verfolgen. Ein hierhergehöriges Exemplar dürfte auch aus dem ehemaligen Museo Borgiano, in dessen Räumen ich es im J. 1903 in den Händen hatte, seinen Weg in den Vatikan genommen haben. Der Madonnentypus in dem Medaillon (abgeb. S. 175) ist derjenige, welcher innerhalb der im engeren Sinne byzantinischen Kunst den festen Namen der *οδηγητοία* führt. Sein ältestes approximativ datierbares Exemplar bietet, wenn ich nicht irre, ein miniaturengeschmücktes syrisches Homiliar (*Sachau* 220 der Kgl. Bibliothek zu Berlin), die um die Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert entstandene Kopie einer wohl rund um ein Jahrhundert älteren Vorlage. Neben dem hier vertretenen regulären Typus der stehenden findet sich in syrischer Kunst auch derjenige einer thronenden *οδηγητοία*. Nicht minder ist das in der Miniatur zu Brescia vorliegende Brustbild derselben geläufig, wie z. B. ein Specksteinrelief in der frühchristlichen Abteilung des British Museum (Katalog Dalton Tafel III No. 112) dartut. Dieses lehrt wohl auch durch seine Beischrift den Ausgangspunkt des ganzen Bildtyps kennen: das „Gnadenbild“ eines die Gottesmutter als *ἡ ἄνθος* zu bezeichnenden gewohnten Marienheiligtums, das ich allerdings innerhalb Syriens vorläufig noch nicht zu lokalisieren vermag. Vgl. meinen Aufsatz über Frühchristliche Gnadenorte in der Wissensch. Beilage zur Germania 1910, 21, S. 160. Echt syrisch ist ferner das zur Verbindung des Madonnenmedaillons mit den Medaillons der Evangelistensymbole verwandte Flechtbandmotiv und seit alters für armenische Buchmalerei bezeichnend die in den letzteren zur Geltung kommende Loslösung des Symbols vom Evangelistenbild selbst. Ich möchte bei dieser Sachlage mit ziemlicher Entschiedenheit das Tetraevangelium der Queriniana als einen interessanten Beleg jener das zweite Jahrtausend eröffnenden erneuten syrischen bzw. syro-armenischen Durchsetzung der byzantinischen Kunst ansprechen, von der ich *Oriens Christianus* VI S. 434 ff. anlässlich des illustrierten Praxapostolos *Ἀγίου Τάπου* 47 zu Jerusalem gehandelt habe.

Kann naturgemäß nicht allen Nummern der *Miscellanea* eine uneingeschränkte Anerkennung gespendet werden, so muß schließlich auch gegen die Gesamterscheinung derselben ein gewisser Vorbehalt gemacht werden. Wer auch nur die auf S. XIII–XVI ihnen vorgedruckte Übersicht über die literarischen Arbeiten Cerianis auf sich wirken läßt, der wird zugestehen müssen, daß eine nur den einzigen orientalistischen Beitrag Guidis enthaltende Ehrengabe an seine Manen ein wirklich getreues Spiegelbild vom wissenschaftlichen Interessenkreise des Verewigten doch keineswegs bildet. Insbesondere hätten die in unseren Tagen so blühenden syristischen Studien irgend einen, ja sie hätten einen Ehrenplatz einnehmen müssen, wenn es das Andenken des Mannes zu feiern galt, der denn doch vielleicht vor allem als der Sospitator der alttest. Pēšîttā-Hs und des codex Syro-Hexaplaris der Ambrosiana, der ambrosianischen Philoxeniana — und der ersten auf die Rezension Ja'qûbhs von Edessa zurückgehenden Bibelfragmente im dankbaren Gedächtnis späterer Gelehrten generationen fortleben dürfte, so lange eine Hand die Bände der *Monumenta sacra et profana* aufschlagen wird. An kompetenten Vertretern jener Studien,

die gerne auch mehr als ein „Scherflein“ zur Ehrung des großen und guten Toten beigetragen haben würden, hätte es gewiß nicht gefehlt.

Achern (Grhgt. Baden).

A. Baumstark.

Glaue, Paul, Privatdozent der Theologie, und **Helm**, Karl, a. o. Professor der germanischen Philologie, **Das gotisch-lateinische Bibelfragment der Universitätsbibliothek zu Gießen**. Mit einer Tafel. [Sonderabdruck aus der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft]. Gießen, Alfred Töpelmann, 1910 (38 S. gr. 8°). M. 1,50.

Ein Theolog und ein Germanist haben sich zusammengetan, um einer breiteren Öffentlichkeit das in den letzten Jahren unweit von Antinoë in Oberägypten aufgefunden und jetzt der Gießener Bibliothek einverleibte gotisch-lateinische Bibelfragment Nr. 651/20 zu entziffern.

Glaue beschreibt anschaulich, wie er Schritt für Schritt dem Geheimnis dieses Pergamentblattes, das Abschnitte aus Lukas 23 und 24 lateinisch und gotisch enthält, auf die Spur kam. Das Ergebnis der scharfsinnigen Untersuchungen ist, daß wir in diesem Bibelfragment das älteste uns erhalten gebliebene literarische Dokument unserer germanischen Vergangenheit besitzen. Wie aus der *praefatio* des *Codex Brixianus* hervorgeht, haben gotische Gelehrte im Antagonismus gegen die Bibelarbeiten des Hieronymus im ersten Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts eine kritische Ausgabe der gotisch-lateinischen Bibel veranstaltet und diesem Original steht unser Text, der etwa in der Zeit bis 408 geschrieben wurde, sehr nahe. Während wir im Wolfenbütteler Fragment Reste der gotischen Paulinen besitzen, liegt in unserem Fragment ein Rest der Evangelien vor. Der (lateinische) *Codex Brixianus* und der (gotische) *Codex Argenteus* sind erst später aus jenem Bilinguis geflossen. Ausführlich erörtert der Verf. die Möglichkeiten, wie das Fragment bzw. die doppelsprachige Bibel durch gotische Truppen oder durch einen Feldgeistlichen oder durch exilierte gotische Geistliche oder durch gotische Mönche nach Ägypten verschlagen werden konnte. Als Handschrift aus dem 5. Jahrh., die *per cola et commata* geschrieben ist, steht der *Goticolatinus* einzig in seiner Art da.

Eine streng kritisch-philologische Durcharbeitung des gotischen Textes gibt Helm, der an der Hand der gotischen Vorlage und der lateinischen Bibelübersetzungen, unter Berücksichtigung der Übersetzungstechnik und des Sprachgebrauchs der gotischen Bibel, in seiner Rekonstruktion des Textes wohl einen ziemlich hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erreicht hat. Unser Fragment enthält nach diesen Untersuchungen Abschnitte der gotischen Bibelübersetzung, die unter den bisher gefundenen gotischen Fragmenten gerade auch im *Codex Argenteus* noch nicht vorhanden waren.

Dillingen.

Dausch.

Weiß, Johannes, Professor der Theologie in Heidelberg, **Jesus im Glauben des Urchristentums**. Tübingen, Mohr, 1910 (57 S. 8°). M. 1.

Der Verf. unterscheidet drei Typen urchristlicher Jesusreligion. Die älteste Gemeinde suchte vor allem in der Nachfolge Jesu ihren Jesusglauben darzustellen. Hand in Hand damit ging aber auch das religiöse Verhältnis zu dem Erhöhten, den sie im Gebet anrief und dessen Kräfte sie in ihrem Leben und Leiden erfuhr (S. 28 f.). Während die älteren Jünger Jesu im wesent-

lichen bei dieser einfachen Erhöhungschristologie stehen blieben, zeigt Paulus, der erst zum Erhöhten ein näheres Verhältnis gewonnen, diese zweite Form des Jesusglaubens in der Vollendung. Doch hat auch er, wie die älteren Jünger, die Nachfolge des irdischen Lebens Jesu sich als Aufgabe gestellt. Die dritte Form des Jesusglaubens hat Johannes formuliert: jetzt erscheint als Aufgabe ein Glaube an den geschichtlichen Jesus als den Offenbarer Gottes, als den Logos. Wohl berührt sich auch der johanneische Glaube mit der „Nachfolge“ Jesu, auch in der johanneischen Frömmigkeit schlägt wieder der alte Nachfolgedanke durch (Joh. 15, 10). Aber dem ursprünglichen Jesusglauben schwebt Jesus nicht als göttliche Majestät, sondern als Führer vor, der im Sonnen- glanz und in Blumenpracht, im Auge des Kindes und in der Stille der Nacht, am See und auf Bergeshöhen seinen Gott gefunden, in Gethsemane und auf Golgotha seinen Glauben bewährt hat.

Gern stimmen wir mit Weiß überein, daß wir jene drei religiösen Typen im religionspsychologischen Denken auseinanderhalten sollen. Aber zurückweisen müssen wir die Insinuation, als ob die drei genannten Vertreter des Jesusglaubens wesentlich verschiedene Typen darstellen. Gewiß deckt auch Weiß einzelne Verbindungsfäden zwischen Altaposteln, Paulus und Johannes auf, aber wir möchten selbst die johanneische Frömmigkeit bei den Synoptikern (siehe Matth. 11, 25 ff.) und bei Paulus (siehe z. B. den Kolosserbrief) grundgelegt sehen. Schwerlich läßt sich auch der Jesusglaube der älteren Jünger (siehe den Messias- und Gottessohn glauben derselben) auf die W.sche Formel reduzieren. Und so können wir schließlich auch nicht zugeben, daß noch christusgläubig ist, wer erklärt (S. 56): Er könne weder das Gebet zum Erhöhten noch den Glauben an die Offenbarung Gottes in der geschichtlichen Person Jesu sich zu eigen machen, aber er sei wohl bereit, in der Nachfolge Jesu von Nazareth dem himmlischen Vater in herzlichem kindlichen Vertrauen zu nahen und seinen Willen zu tun im Sinne Jesu, dem Anfänger und Vollender unseres Gottvaterglaubens. Dieses liberale Jesusbild, ein modernrationalistisches Phantom, ist doch schon längst *ad absurdum* geführt worden.

Dillingen.

Dausch.

Rozynski, Franz, **Die Leichenreden des h. Ambrosius** insbesondere auf ihr Verhältnis zu der antiken Rhetorik und den antiken Trostschriften untersucht. Diss. Breslau, 1910 (120 S. 8°).

Es war eine dankbare Aufgabe, die Leichenreden des h. Ambrosius auf ihre Beziehungen zur antiken Rhetorik zu untersuchen. Ambrosius ist mit den Vorschriften der Rhetorik wohl bekannt, das zeigt die ganze Art seiner Schriftstellerei im allgemeinen, manche Äußerung im besonderen (*De virginibus* I c. 5 § 20, *De off. ministr.* I c. 23 § 102); ein h. Augustinus, der als Lehrer der Beredsamkeit nach Mailand kam, hat gerade der Form, in der Ambrosius sprach, seine Anerkennung gezollt (*Conf.* V, 13). Nähere Untersuchungen über das Verhältnis des h. Ambrosius zur antiken Rhetorik besitzen wir abgesehen von gelegentlichen Ausführungen C. Weymans kaum, so daß ein Thema, wie es sich R. stellt, unser Interesse beanspruchen darf. In der Einleitung seiner Arbeit spricht R. über die Leichenreden in der Antike im allgemeinen und zählt die Leichenreden des Ambrosius auf, die er behandeln will; es sind die 1. Rede auf den Tod des Satyrus, die Trostrede auf Valentinian und die Rede auf Theodosius. Die 2. Rede auf Satyrus schließt R. aus, weil er in ihr mehr eine Abhandlung als eine Rede sieht. R. bespricht die Reden in der Weise, daß er zunächst den Inhalt einer jeden Rede vorführt, ihre Anlage ermittelt und endlich die so gewonnene.

Anordnung und spezielle Ausführung im Licht der Vorschriften der antiken Rhetorik und überlieferten Trostschriften prüft. Als Ergebnis stellt R. fest, daß man die Rede *De excessu Satyri* und *De obitu Valentiniani* als *λόγοι παραμυθητικοί*, die Rede *De obitu Theodosii* als *ἐγνώμων* aufzufassen habe. In der Anlage seiner Reden sei somit Ambrosius von den Vorschriften der Rhetorik durchaus abhängig, auf den Inhalt der Reden habe außer den heidnischen Schriftstellern auch die christliche Religion in bedeutsamer Weise eingewirkt. Die Arbeit zeichnet sich durch Fleiß und Sachkenntnis aus.

An Einzelheiten möchte ich folgendes bemerken. Die einschlägige Literatur hätte noch besser ausgenutzt werden können. Nicht berührt hat R. das Verhältnis der Reden auf Satyrus zur verlorenen *Consolatio* des Cicero, von der nach K. Schenkl (Wiener Studien 16 (1894) S. 38—46) Ambrosius abhängig sein soll. Die *loci communes* der Trostliteratur konnten eingehender erörtert werden; gutes Material bietet z. B. P. Winter, Nekrologe des Hieronymus (Gymnasialprogr. Zittau 1907). Gerade ein Vergleich mit den Trostschriften des h. Hieronymus, der bekanntlich stark unter dem Einflusse der rhetorischen Technik steht, hätte manche Ausführung der Arbeit vertieft. Zu der Sentenz des Proömiums (*De excessu Sat. I c. 3*): „*laetandum magis quod talem fratrem habuerim quam dolendum quod fratrem amiserim*“ möchte ich bemerken, daß auch Hieronymus den Gedanken in dieser Fassung bringt. *Ep. 60, 7; 108, 1*. K. Schenkl hat in einer Fußnote zur Sonderausgabe der 1. Rede auf Satyrus die Vermutung ausgesprochen, die Sentenz könnte aus der *Consolatio* Ciceros stammen. Ich möchte Sallust, den Ambrosius gut kennt, als Vorlage annehmen. (Vgl. *De excessu Sat. I c. 75; I c. 3* und *Bell. Jug. XIV, 22*.) Nicht genau getroffen scheint mir der Gedanke des Ambrosius *S. 37* (*De excessu Sat. I c. 14*), vgl. Winter a. a. O. S. 18 Anm. 4. *S. 58* heißt es: „Gerade die Betonung der Nichtigkeit dieses Erdenlebens und der Hinweis auf das beseligende Fortleben im Jenseits zeichnet die Rede unseres h. Bischofs vor den heidnischen Leichenreden aus.“ Aber gerade die Nichtigkeit des Erdenlebens ist ein der antiken Trostliteratur sehr geläufiger Gedanke (vgl. die Ausführungen des Verf. *S. 40 ff.* *Cic. ad fam. V, 16*); auch der Gedanke des beseligenden Fortlebens ist den heidnischen Konsolationen nicht fremd, man lese z. B. die Anweisungen bei Menander *περὶ ἐπιδεικτικῶν III, 414 Sp.* Unterlassen hat es R., uns für die merkwürdige Ausführung *De excessu Sat. I c. 72, 74* eine entsprechende Erklärung zu geben. Ambrosius spricht die Erwartung aus, daß er vor allem im Traume einen regen Verkehr mit dem geliebten Bruder unterhalten werde. Auch hier liegt ein antikes Motiv vor (vgl. Propertius *IV, 11, 81* Statius, *Silvae II, 1, 231/2*). Die 2. Rede auf den Tod des Satyrus würde ich doch eingehender behandelt haben, denn in ihr steckt viel antikes Gut. So ist z. B. der Gedanke *De excessu Sat. II, 8*: „*Cur maestitiam tuam non ratio potius quam dies leniat*“ ein Gemeinplatz der Trostliteratur (vgl. etwa *Cic. ad fam. V, 16, 5, 6*. Seneca *Ep. 63, 12. ad Marc. 8, 2*. Hieronymus *Ep. 39, 4, 60, 15, 66, 1*). Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Für unrichtig halte ich das, was R. über die unmittelbare Benutzung des Seneca durch Ambrosius ausführt (*S. 36, 42, 92*). Die Berührungen sind nicht derart, daß wir auf eine direkte Benutzung schließen dürfen. Sie erklären sich hinlänglich durch die Abhängigkeit beider von der antiken Trostliteratur.

Möge der Verfasser aus meinen Bemerkungen ersehen, welches Interesse ich seiner Arbeit entgegengebracht habe. Sie ist in der Tat ein wertvoller Beitrag zur Ambrosiusliteratur.

Goch (Rheinland).

W. Wilbrand.

Heinrichs, Dr. L., Rektor in Bad Meinberg-Horn und Direktor am Privat-Lehrinstitut daselbst, **Die Genugtuungstheorie des h. Anselmus von Canterbury** neu dargestellt und dogmatisch geprüft. [Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte von Dr. A. Ehrhard und Dr. J. P. Kirsch, IX. Band, 1. Heft]. Paderborn, F. Schöningh, 1909 (XII, 173 S. gr. 8^o). M. 5,60.

Diese Würzburger Doktordissertation will die anselmische Genugtuungstheorie neu darstellen, dogmatisch

prüfen und — wie das Vorwort sagt — weiter ausbauen, wofür allerdings die weitere vorwortliche Erklärung, es solle nur Anselm selbst, nicht auch die Weiterentwicklung seiner Theorie in der Scholastik berücksichtigt werden, kein glückverheißendes Prognostikon ist. In der Einleitung (*S. 1—6*) werden Begriffe erklärt und das wesentliche Moment der Genugtuung in der „Entrichtung einer Ersatzehre“ gefunden. Der 1. Abschnitt (*S. 7—22*) gibt eine Analyse von Anselms *Cur Deus homo* und überrascht dann durch die Erklärung des Verf., für ihn sei die Hauptfrage die nach dem Wie der Genugtuung Christi; was für Anselm Hauptfrage sei, sei für ihn Nebenfrage. Aber er will uns doch Anselms Theorie darstellen? Gewiß, und er will auch das Warum der Genugtuung, das in derselben ein Hauptmoment ist, nicht ausscheiden, sondern nur die Zweckbeziehung der Genugtuungsfrage auf die Menschwerdung, welche bei A. alles beherrscht, mehr in den Hintergrund stellen. Er meint, so der Genugtuungstheorie unbefangener gegenüber zu stehen. Der 2. Abschnitt (*S. 23—54*) behandelt die „Grundlage von Anselms Genugtuungstheorie“. Es fragt sich, ob A. für die Wiederherstellung des gefallenen Menschengeschlechtes eine vorhergehende (den göttlichen Willen bestimmende) oder eine nachfolgende (vom göttlichen Willen abhängige) Notwendigkeit annimmt. H. entscheidet sich für eine eigentliche und vorhergehende Notwendigkeit, erklärt diese aber so, daß man sie eine nachfolgende und uneigentliche nennen muß, wenn der Name für die Sache passen soll. Sie wurzelt nämlich nach ihm in dem mit Freiheit von Gott gefaßten „Urbeseligungsdekret“ bezüglich der Menschen. In der sich anschließenden Frage, ob A. die Existenz dieses (auf die übernatürliche Seligkeit gehenden) Dekretes der Offenbarung entnehme oder auf das natürliche Vernunftkennzeichen zurückführe, entscheidet er sich für letzteres und glaubt daher materiellen Rationalismus bei A. annehmen zu müssen.

Ich kann dem Verf. darin nicht beistimmen, verstehe vielmehr A. so, daß er das Dekret der Offenbarung entnimmt. Er wollte ja doch nicht das ganze Christentum, sondern nur das Inkarnationsdogma, dieses aber selbstverständlich als ein Stück des Christentums, also unter Voraussetzung des übrigen Christentums, vor der Vernunft rechtfertigen, mithin nicht eigentlich als Apologet, sondern als spekulativer Dogmatiker die Sache behandeln. Er sagt das deutlich *I, 10*. Das Dogma aus seinem dogmatischen Milieu herausreißen und es losgetrennt von demselben vor der Vernunft rechtfertigen zu wollen, wäre ein so unsinniges Unterfangen gewesen, daß wir an so etwas bei dem feinsinnigen A. nicht denken dürfen. Die Vernunftgründe, die er vorbringt, sollen keine eigentlichen Beweisgründe sein (vgl. *I, 2* und *I, 10*). Wenn dann aber H. im Anschluß an den vermeintlichen materiellen Rationalismus Anselms bemerkt, selbst der h. Thomas habe bezüglich des Zieles des Menschen „mindestens verwirrende Ausdrücke“, so ist das eine mindestens recht unvorsichtige Redeweise. Vielleicht verschwindet die Verwirrung, in die ihn Thomas versetzt hat, etwas, wenn er den Artikel *Le désir naturel de la vision béatifique* von A. Holder in der *Revue Augustinienne XVI* (1910) p. 5—25 aufmerksam durchliest, wo er weitere Literatur finden wird, um sich über die Frage weiter aufzuklären.

Die Wiederherstellung nun, die von Gott, der den Fall des Menschen voraussah, im Urdekret mitbeschlossen war, umfaßte nach A. inhaltlich, so belehrt uns der 3. Abschnitt (*S. 55—65*), die Beseitigung der Makel und die Aufhebung der Schuld und mußte in der einen wie in der anderen Hinsicht vollkommen sein, wenn der Mensch die vollkommene Glückseligkeit, wie sie ursprünglich für ihn bestimmt war, erreichen sollte. Aber warum

und inwieweit bedurfte es zur Wiederherstellung einer Genugtuung? Das führt zum 4. Abschnitt, der „Wiederherstellung und Genugtuung“ überschrieben ist (S. 66—104). Der anselmische Genugtuungsbegriff wird erörtert. Den Ersatz, den die Sünde als sittliche Verschuldung Gott gegenüber für die Entziehung der Gott gebührenden Ehre verlange, soll A. sich so gedacht haben, daß derselbe, um als Genugtuung hinreichend zu sein, 1. überpflichtig und 2. überwertig sein mußte: überpflichtig, indem etwas geboten wurde, worauf Gott nicht schon an sich und abgesehen von der Sünde, einen (rechtlichen) Anspruch hatte; überwertig, indem das, was als Ersatz geboten wurde, wertvoller war als das geraubte Gut. Um nun weiter den anselmischen Gedanken zu erklären, glaubt H. in der Sünde ein doppeltes Moment, das Ersatz verlangt, und demgegenüber im sittlichen Akt ein doppeltes Moment, das Ersatz zu bieten geeignet ist, unterscheiden zu müssen. Er redet also weitläufig von einer materiellen oder sachlichen und einer formellen oder persönlichen Entehrung Gottes, die in der Sünde enthalten sei, und von einer ebenso unterschiedenen Ehrung Gottes im sittlichen Akt und glaubt damit Gedanken Anselms wiederzugeben.

Ich kann ihm auch hier nicht beistimmen. Was er als „überpflichtig“ und „überwertig“ unterscheidet, fällt bei A. in eins zusammen, in die eine Forderung, daß die Genugtuung *ex alio indebitis* geleistet werden müsse. Auch vermag ich weder in der Sünde die doppelte Entehrung noch im sittlichen Akt die doppelte Ehrung Gottes zu sehen, die er dort sehen will, finde auch bei A. weder eine Grundlage für solche Unterscheidungen noch das weiter von H. ihm zugeschriebene Bestreben, die (angeblich für ihn nicht auffindbare) persönliche Ehrung durch eine „Sachehre“ zu ersetzen. Ebenso wenig kann ich finden, daß H. im folgenden recht hat mit der Annahme, A. unterscheide zwischen affektiver und effektiver Genugtuung und lehre, die göttliche Gerechtigkeit, soweit sie fordernd auftrete, werde schon durch die affektive Genugtuung befriedigt, die effektive dagegen sei eine Veranstaltung der Barmherzigkeit und geschehe bloß des Sünders wegen. Die Absicht H.s, auf solche Weise die Theorie Anselms von dem Vorwurf der Härte zu befreien, kann man lobenswert finden, aber die Unterscheidung, mit deren Hilfe er das zu erreichen glaubt, ist doch mit allem, was an ihr hängt, etwas bedeutend Schlimmeres als die angebliche Härte, welche durch sie beseitigt werden soll. Sie ist nämlich nichts anderes als eine arg entstellende Verzerrung des tiefen und schönen, weit von aller Härte entfernten anselmischen Gedankens, daß es größere Liebe war, auf dem Wege strenger Gerechtigkeit den Sünder zurückzuführen als durch einfaches Verzeihen. Die „affektive Genugtuung“, welche in dem Willen genutzutun (also in der Reue) bestehen soll, würde der allem Nominalismus abholde A. überhaupt nicht „Genugtuung“ genannt, vielmehr gesagt haben, der Genugtuung für die Sünde sei es wesentlich, eine Leistung zu sein. Nicht einmal mit einer unvollkommenen Genugtuung rechnet er in seiner Theorie, geschweige denn mit einer bloß „affektiven“. Durch Einschleichen einer solchen würde diese Theorie völlig ihre Spitze verlieren.

Der 5. Abschnitt (S. 105—127) untersucht, ob und warum nach A. der Mensch die erforderliche Genugtuung nicht leisten konnte. Er konnte es nicht, so antwortet H., weil weder die Überpflichtigkeit noch der Überwert des zu entrichtenden Ersatzes für ein Geschöpf erreichbar war. Es mußte also, sollte ein objektives Genug geleistet werden, der Gottmensch kommen. Wie aber der Gottmensch genugzutun konnte, das, meint H., habe A. nicht hinreichend nachgewiesen. Er habe, da er keine überpflichtige formelle Ehrung bei Christus gefunden, dafür ein Mehr an sachlicher Ehrung bei ihm nachzuweisen gesucht. Das aber sei ihm nicht gelungen, so daß hier im System Anselms eine empfindliche Lücke

klaffe. — Der 6. Abschnitt (S. 128—150) ist überschrieben: „Der Genugtuungstod Christi und die Forderungen der Vernunft.“ Es wird die Frage erörtert, ob und wie der Tod Christi eine Tat des Gehorsams war, wie durch diesen Tod ein zur Genugtuung hinreichendes Verdienst begründet wurde und wie derselbe der formelle Kaufpreis unserer Erlösung geworden sei. — Im 7. Abschnitt (S. 151—170) stellt H. in einem Überblick seine Auffassung der anselmischen Theorie derjenigen gegenüber, die in der katholischen Theologie traditionell geworden ist, und macht letzterer den doppelten Vorwurf der Härte und der Unlogik. Die Härte soll darin liegen, daß in ihr die Gerechtigkeit effektive Genugtuung verlange. In seiner Auffassung dagegen fordere die Gerechtigkeit nur affektive Genugtuung (d. i. Reue), die Liebe aber Sorge für die effektive nur, um dem Herzensbedürfnisse des Geschöpfes entgegenzukommen. Die Unlogik aber liege bei der traditionellen Auffassung darin, daß in ihr die Genugtuung als Vorbedingung und zugleich als Folge der Versöhnung erscheine. In seiner Auffassung dagegen sei die logische Reihenfolge gewahrt: zuerst führe die affektive Genugtuung die Versöhnung herbei, und dann Sorge die versöhnte Liebe für die effektive Genugtuung bloß des Menschen wegen.

Sehr lobenswert ist es, daß der Verf. an diese Gegenüberstellung sofort die Erklärung anschließt, seine Auffassung müsse, wenn sie dem Apostelwort Eph. 2, 13 widerspreche, verworfen werden, da es nicht Aufgabe der Spekulation sein könne, solche klare Glaubenswahrheiten zu verdunkeln. Er sucht dann auf einer Reihe von Seiten nachzuweisen, daß seine Auffassung mit dem Dogma vereinbar sei. Aber wenn sie diesem auch nicht widerspricht, so ist damit noch nicht erwiesen, daß sie erhellend und nicht vielmehr verdunkelnd auf dasselbe wirkt. Was er der traditionellen Auffassung, wie sie von Alexander von Hales bis Thomas und von diesem bis zum Tridentinum und von da weiter bis zur Gegenwart sich ausgebildet hat, vorwirft, das zeigt, daß er diese ebensowenig wie den h. Anselm richtig verstanden hat. Sein erster Vorwurf ist unbegründet, weil in der anselmisch-thomistischen Theorie, die als eine Einheit anzusehen ist, da die Höhe der Scholastik das ausgebaut und vervollkommen hat, was der Vater der Scholastik begonnen hatte, die erbarrende Liebe es ist, von der die Forderung einer Genugtuung nach voller Gerechtigkeit ausgeht und die zugleich denjenigen spendet, der allein solche Genugtuung leisten konnte. Der zweite Vorwurf ist unbegründet, weil ja in der traditionellen Auffassung die Liebe nicht auf die Genugtuung wartet, sondern selbst diese veranstaltet, um durch sie in ihrer rechten Größe sich zeigen und auswirken zu können. In der neuen Auffassung H.s aber wartet allerdings die Liebe darauf, daß der Sünder mit der „affektiven Genugtuung“ den Anfang mache, um dann erst sich zu betätigen durch Veranstaltung der effektiven Genugtuung. Dem Semipelagianismus kann hier H. nur durch die Annahme entgehen, daß Gott durch seine Gnade dem Sünder zur „affektiven Genugtuung“ ver helfe, und wenn er diese Gnade nicht aus der effektiven Genugtuung, die Christus geleistet hat, herleitet, so kommt er mit dem Dogma in Konflikt; leitet er sie aber aus derselben her, so zerstört er seine eigene Theorie. Auf welcher Seite ist also die Logik, auf welcher der innere Widerspruch? Der Vorwurf selbst aber ist nur die Wiederholung eines Einwandes, den in etwas anderer Fassung schon die Socinianer gegen die katholische Genugtuungslehre erhoben haben.

In und mit der traditionellen Auffassung der Theorie Anselms hat H. auch diejenige Ergänzung und Weiterbildung, welche diese in der traditionellen Auffassung gefunden hat, abgelehnt. Es ist nur konsequent, daß er nun auch seinerseits eine „Mögliche Ergänzung der Genugtuungstheorie im Sinne des h. Anselm“ im Schlußparagraphen versucht. Er kommt hier wieder mit seinen oben schon zurückgewiesenen Unterscheidungen von Überpflichtigkeit und Überwert, von persönlicher und sachlicher Ehrung und Entehrung und seinem ebenso unbegründeten Vorwurf: „Für Anselm kam das Lebensopfer Christi einzig als sachliche Ehrung in Betracht.“ Seine „Ergänzung“ soll nun

darin bestehen, daß er bei Christus auch eine persönliche Ehrung nachzuweisen vermöge, die als Genugtuung hinreichen konnte. Er glaubt diese zu finden in dem Erfassen der menschlichen Natur seitens des göttlichen Wortes, „insofern dies Erfassen . . . zugleich notwendig die persönliche Hinwendung der menschlichen Natur auf Gott besagte“. So werde „das ganze geschöpfliche Dasein Christi“ mit Einschluß seiner Fortdauer im Himmel „ein einziger ungeteilter Genugtuungsakt für unsere Sünden, der aber seinen Höhepunkt im Kreuzesopfer gefunden habe“. Die zur Genugtuung erforderliche Freiwilligkeit dieses geschöpflichen Daseins, das zum Genugtuungsakt werden soll, will H. finden in der „Selbstbestimmung in der Annahme, im Tragen und (eventuellen) Ablegen der menschlichen Natur, eine Selbstbestimmungsfähigkeit, deren Träger der konkrete Christus, nicht einfach die Gottheit war“. Indes nach dem Dogma bestimmte der menschliche Wille Christi sich nicht zur Annahme usw. der menschlichen Natur, sondern wurde mit der menschlichen Natur, von der er ein Teil war, angenommen. Und doch ist es gerade der menschliche Wille, dessen Freiheit für alles Satisfaktorische und Meritorische im Wirken Christi in Betracht kommt. Und der Daseinsakt soll Genugtuungsakt sein! Und das Dasein soll seine Höhe im Opfer gefunden haben. Wie ist das aber möglich, wenn nicht der *actus primus* (das Dasein) in den *actus secundus* (die Leistung) übergeht? Das geschöpfliche Dasein ist zwar *gloria Dei obiectiva*, nicht aber *gloria Dei formalis*. Daß erstere zur Genugtuung nicht ausreicht, ist doch selbstverständlich.

Ich hätte nun, wenn ich auch auf Nebensächliches eingehen wollte, noch recht viel an der Arbeit H.s aussetzen, auch in formeller Hinsicht. Eins muß ich jedoch sagen, um dem „*Qui tacet consentire videtur*“ vorzubeugen. S. 43 glaubt sich H. „mit der Erklärung Dörholts nicht zufrieden geben zu können, der nur insoweit bei Anselm die Behauptung einer Notwendigkeit der Wiederherstellung vorfand, als Gott die Wiederherstellung eben beschlossen habe“. Gegen die von mir hervorgehobenen Worte „nur insoweit“ muß ich protestieren, da ich in meinem Buche S. 211 das Gegenteil sage: A. habe die Notwendigkeit nicht bloß aus dem Beschlusse als solchem, sondern auch aus der Konvenienz hergeleitet, auf welcher der Beschluß beruhte.

Zum Schluß noch dies. Ich habe die vorliegende Schrift beim ersten Anblick wegen ihres Themas sehr sympathisch begrüßt. Ich bin dann beim Lesen derselben zwar gründlich enttäuscht worden, aber dennoch ist die anfängliche Sympathie nicht ganz verschwunden. Da ich nämlich in der gründlichen Diskussion anselmischer Gedanken ein vorzügliches Mittel sehe, die theologische Spekulation, die leider sehr darniederliegt, wieder zu beleben, so freue ich mich immerhin, zu sehen, daß hier ein Verf., von dem man den Eindruck bekommt, daß er nicht ohne spekulatives Talent ist, die großen Gedanken des *Cur Deus homo*, wenn er sie auch der Hauptsache nach nicht richtig zu deuten wußte, von neuem in die theologische Erörterung hineingeworfen und so gründlich aufgewühlt hat, daß dabei einiges ans Tageslicht gekommen ist, was bisher noch weniger beachtet war. Darin liegt, abgesehen von der Zurückweisung solcher Beurteilungen Anselms, die noch weiter von der Wahrheit abstehen als die seinige, der Wert des Buches.

Münster i. W.

Bernh. Dörholt.

Schmidlin, Jos., Dr., Professor an der Universität zu Münster i. W., **Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem dreißigjährigen Kriege** nach den bischöflichen Diözesanberichten an den heiligen Stuhl. II. Teil: Bayern (einschl. Schwaben, Franken, Ober- und Niederösterreich). III. (Schluß-) Teil: West- und Norddeutschland. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben v. Ludwig v. Pastor. VII. Band 3. u. 4., 5. u. 6. Heft]. Freiburg i. Br., Herder, 1910 (VIII, 166; XIV, 254 S. gr. 8°). M. 4,60 und M. 7.

Jetzt, wo alle Diözesanberichte aus der Zeit von

1586 bis zum Beginn des großen Krieges vorliegen, sieht man erst recht deutlich, welche wichtige Quelle für die Geschichte der katholischen Restauration in Deutschland in diesen Berichten der Forschung erschlossen worden ist. Der Herausgeber hat bekanntlich auch über die kirchlichen Sprengel, aus denen keine Berichte an den hl. Stuhl vorliegen, alles zusammengestellt, was sich anderwärts über sie finden ließ. Wie dürftig sind diese nicht gegenüber den auf die Statusrelationen zurückgehenden Angaben, wie allgemein und unbestimmt gehalten sind sie im Vergleich zu den Ausführungen der nach Rom übermittelten Referate! Allerdings sind auch diese vielfach nicht so genau und detailliert, wie man sie wohl wünschen möchte, aber sie enthalten doch, alles in allem genommen, so viele Notizen über konkrete Einzelheiten, die man anderwärts vergebens suchen würde, daß ihre Veröffentlichung höchst dankenswert war.

Die Informationen, die wir durch die bischöflichen Berichte erhalten, beziehen sich in der Hauptsache auf eine dreifache Reihe von Tatsachen:

Zunächst lernen wir aus ihnen den äußeren Bestand der Bistümer am Ausgange des Jahrhunderts der Glaubensspaltung kennen, also ihren Umfang, die Zahl der zu ihnen gehörenden Pfarreien (allerdings nicht bei allen mit gleicher Genauigkeit), Kollegiatstifte und Klöster, die Verluste, die der Protestantismus den Diözesen brachte.

Bei den Domkapiteln wird meistens und bei den Stiftskirchen zweiten Ranges wird hier und da auch ihre Zusammensetzung nach Zahl, Herkunft, Weihegrad der Kanoniker und der übrigen an ihnen bepfründeten Geistlichen angegeben. Merkwürdig ist die große Verschiedenheit, die in dieser Beziehung zwischen den deutschen Diözesen bestand. Eine gewisse Parallele dazu bot die Mannigfaltigkeit in der Verwaltungsorganisation der verschiedenen Diözesen. In einzelnen Bistümern, wie Augsburg und Eichstätt, war der gesamte Klerus der Bischofsstadt und ihrer Umgebung von der Jurisdiktion des Ordinarius sozusagen exempt, in Lüttich bestand noch, wie es scheint, die Einteilung in Archidiaconate in der mittelalterlichen Weise, in den meisten Sprengeln wurde jetzt erst der heutzutage als Generalvikariat oder Ordinariat bekannte „geistliche Rat“ eingerichtet.

Weiter erfahren wir, welche religiös-sittlichen Zustände bei Volk und Klerus, Welt- und Ordensgeistlichen zu Beginn der Regierung jener Bischöfe herrschten, die zuerst nach Rom berichteten. Sie waren über alle Maßen traurig.

Das katholische Glaubensbewußtsein war allenthalben auf tiefste erschüttert, auch da, wo man äußerlich noch am alten Kirchenwesen festhielt, die sittliche Verkommenheit im Klerus war entsetzlich, in den Klöstern, namentlich in den Männerklöstern, war Zucht und Ordnung geschwunden. Reformbestrebungen fanden auf allen Seiten unüberwindlich scheinende Schwierigkeiten. Zwar lassen dies nicht alle Berichte mit voller Klarheit erkennen, da manche Prälaten sich überhaupt über die moralische Verfassung ihrer Untergebenen nicht aussprachen oder nur ziemlich vage Wendungen darüber gebrauchten. Die Bischöfe aber, die mit dem größten Eifer an der Besserung von Klerus und Volk arbeiteten und die genauesten Berichte sandten, scheuten sich nicht, die Übel, die sie antrafen, mit dem rechten Namen zu nennen. — Merkwürdig ist, daß keine Relation in diesen beiden Hefen von Hexen und ihrer Bekämpfung redet, obgleich doch die Zeit war, in der Binsfeld und Delrio ihre berühmtesten Schriften veröffentlichten. Offenbar sah man in den allgemein für real gehaltenen Ausgeburten einer düstern Phantasie Verbrechen rein weltlicher Art, die für das kirchliche Leben irrelevant waren.

Die wichtigste Bedeutung der Relationen besteht darin, daß sie uns reichlich Aufschluß über die Reformbestrebungen des Episkopates im Zeitalter der Wiederaufrichtung der katholischen Kirche in Deutschland geben.

Die Pflicht, alle vier Jahre nach Rom zu berichten, hat, dies erkennt man klar, die Bischöfe zu manchen Unternehmungen zur Förderung des religiösen Lebens in ihren Diözesen angeregt. Es sollte doch dem Papste ein Bericht erstattet werden können, der einen guten Eindruck zu machen geeignet war.

Aus diesem Grunde sind allerdings auch manche Angaben über die Leistungen der Prälaten *cum grano salis* zu nehmen. Kam es doch z. B. vor, daß ein Bischof nach Rom meldete, die Häresie sei durch seine Bemühungen aus seinem Sprengel vollständig verschwunden, daß sein Nachfolger aber noch zehn und mehr Jahre später über die Schwierigkeiten zu klagen hatte, die bei der Durchführung der Rekatholisierungsmaßregeln zu überwinden waren. Ähnlich ist es auch mit hier und da vorkommenden ganz allgemein gehaltenen Äußerungen über Tätigkeit und Erfolge der bischöflichen Verwaltung in Sachen der innerkirchlichen Reform. Eine genaue Vergleichung mehrerer aufeinanderfolgenden Relationen ist in solchen Fällen zur annähernden Erkenntnis des richtigen Sachverhalts durchaus notwendig. Die meisten Berichte geben indessen ganz bestimmte konkrete Einzelheiten an, an deren Tatsächlichkeit mit Grund nicht gezweifelt werden kann. Danach muß man sagen, daß die deutschen Bischöfe nach ihrer großen Mehrheit in der Periode, mit der sich die vorliegende Publikation beschäftigt, würdige, für das Wohl der Kirche besorgte, das Seelenheil ihrer Schutzbefohlenen mit Ernst und Ausdauer erstrebende, dem h. Stuhle treu ergebene Oberhirten waren. Die Mittel, die sie zur Hebung des religiös-sittlichen Lebens in ihren Diözesen anwandten, waren im großen und ganzen überall dieselben: Überwachung der Pfarren durch die Dekane, genaue Visitationen des ganzen Sprengels durch den Generalvikar oder eigens ernannte Kommissäre, Entfernung der unverbesserlichen Geistlichen aus ihrem Amte, Anwendung des Reformationsrechtes in den der weltlichen Gewalt der Prälaten unterstehenden Territorien, Errichtung von Bruderschaften und Sodalitäten in größeren Gemeinden, Förderung des eucharistischen Kultus, namentlich Einführung neuer und glanzvolle Gestaltung hergebrachter theophorischer Prozessionen. Alle Berichte weisen auf den großen Segen hin, der von den Schulen der Jesuiten ausging, von denen namentlich die Heranbildung würdiger Priester und entschieden katholischer Beamten erwartet wurde.

Die Editionsweise bei den beiden letzten Teilen der Diözesanberichte, die sich auf die zum heutigen deutschen Reiche (mit Ausnahme von Metz, aber Hinzufügung von Lüttich) gehörenden Bistümer beziehen, ist dieselbe, wie sie Schmidlin bei den Relationen über die österreichischen Sprengel angewandt hat: im Text werden die wichtigsten Angaben der Berichte unverändert, aber in einer nach sachlichen und chronologischen Gesichtspunkten besser geordneten Disposition abgedruckt; in den sehr umfangreichen Noten aber wird alles verzeichnet, was die Relationen noch weiter enthalten, falls es inhaltlich nur einigen Wert hat. Dazu kommen sehr viele Notizen aus andern Quellen, durch die die bischöflichen Berichte erläutert, bestätigt, hier und da aber auch korrigiert werden. Zugleich wird ein sehr ausgiebiges Literaturverzeichnis zu den verschiedensten im Text oder in den Noten besprochenen Gegenständen beigefügt, so daß sich dieser VI. Band der „Erläuterungen und Ergänzungen“ in vorzüglichem Maße zum Ausgangspunkt für weitere Studien über die Geschichte der einzelnen deutschen Diözesen am Vorabende des dreißigjährigen Krieges eignet.

Bezüglich des Gebietes, das die beiden Doppelhefte, die 1910 ausgegeben wurden, behandeln, sei bemerkt, daß in dem ersten von ihnen (3. u. 4. Heft) die Berichte über Passau (zu dessen Sprengel ganz Ober- und der größte Teil von Niederösterreich gehörte), Freising, Augsburg (die genaueste Relation), Eichstätt, Regensburg (besonders eingehend über die Zustände in der Stadt R.), Würzburg (nur eine Relation aus dem J. 1590) und Bamberg (verhältnismäßig ausführlich) enthalten sind, während das zweite (5. u. 6. Heft) die Relationen über Konstanz (eingehend), Straßburg (ausführlich), Basel (vornehmlich über die elsässischen Teile des Sprengels), Speyer, Mainz (nicht sonderlich detailliert),

Trier (wie Mainz), Köln mit Lüttich (bei Köln fehlen das Jülicher Land und das Herzogtum Westfalen ganz), Breslau (sorgfältig), Ermland (wie Breslau) und Kulm bringt. Von Paderborn, Münster, Osnabrück, Hildesheim und den andern dem Erlöschen nahen niedersächsischen Bistümern existieren keine Berichte, Schmidlin hat aber alles zusammengestellt, was sich über sie anderwärts ermitteln ließ.

Der Herausgeber hat bereits in der Einleitung des ganzen Bandes (S. VIII) angekündigt, daß er auch die Relationen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges publizieren werde. Jeder, der die bereits veröffentlichten Berichte gelesen hat, wird ihm für diesen Entschluß dankbar sein und die baldige Ausführung seines Vorhabens lebhaft wünschen.

Mainz.

J. Schmidt.

1. **Rieder**, Karl, Dr. der Philos. u. der Theologie, **Zur innerkirchlichen Krisis des heutigen Protestantismus**. Eine Orientierung über moderne Evangeliumsverkündigung. Freiburg i. Br., Herder, 1910 (XVI, 235 S. 8°). M. 4.
2. **Eichner**, Karl, Pfarrer, **Unsere Kirche**. Zu der gegenwärtigen Bewegung in der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns. Nürnberg, G. Löhe, 1910 (31 S. 8°). M. 0,60.

1. Der Untertitel zeigt, nach welcher Seite der Verf. die innerkirchliche Krisis des heutigen Protestantismus betrachten will. Er will nämlich in der „dem Veranstalter des ersten homiletischen Kursus zu Ravensburg, dem hochwürdigsten Herrn Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg, sowie allen Kursteilnehmern in Verehrung“ gewidmeten Schrift vor allem die Erscheinungen der praktischen Predigtverkündigung der modernen protestantischen Theologen untersuchen und besprechen. Nach einer kurzen Orientierung über die verschiedenen Richtungen in der heutigen protestantischen Glaubens- oder Religionslehre (die altgläubige, die modern-positive und die modern-liberale) und ihren nicht versöhnbaren Gegensatz (S. 1—33) behandelt er die Predigtfrage im allgemeinen. Die Predigt, von den Gläubigen immer weniger besucht, wird von den Theologen selbst noch hochgeschätzt (S. 34—40), allein, um mit ihren eigenen Anschauungen und denen der Gemeinde in Übereinstimmung zu kommen, müssen sie sich mit „Kompromissen“ begnügen, die auf die Dauer nicht haltbar sind (S. 41—56). Man möchte darum die Predigt formell und inhaltlich umändern. Interessant ist hier der Abschnitt über den Inhalt der modernen Predigt: man sieht, wie Christologie, Erlösungslehre, Wunder, Sakrament, die Geheimnisse (Advent, Weihnachten, Passion, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit) in der modernen Predigt behandelt werden und welche verzweifelte Anstrengungen die Prediger machen müssen, um bei diesen Gegenständen weder etwas Übernatürliches zu bekennen noch bei den Gläubigen Anstoß zu erregen (S. 98—173). Das letzte Kapitel (S. 174—212) spricht von den Bestrebungen, die Dorfpredigt zu heben (manche der erschienenen Dorfpredigten, wie z. B. die von G. Frenssen, Erwin Gros u. a., sind nur dem Titel nach für Dorfbewohner geschrieben). Im Schlußwort schreibt der Verf. (S. 215): „Die altgläubigen Kreise werden recht behalten, wenn sie sagen, daß das Christentum der Modernen deswegen zum Atheismus führt, weil man das lautere Evangelium preisgegeben hat. Aber während bei den Altgläubigen sich immer mehr ein Hinübergleiten zu den liberalen Ideen bemerkbar macht, während sie fast tatenlos den destruktiven Tendenzen der modernen Theo-

logie gegenüberstehen, wacht von hoher Felsenwarte aus das Lehramt unserer hl. katholischen Kirche.“ Wer aber darf in der protestantischen Kirche für sich oder gar für andere das Lehramt in Anspruch nehmen? Der Anhang (S. 216—35) gibt Beispiele von Beurteilungen katholischer Lehren und Einrichtungen aus einigen bedeutenderen protestantischen Predigtsammlungen der Jetztzeit. Die kulturkämpferische Stimmung, der Haß und die Abneigung gegen alles Katholische ist nicht in letzter Linie solchen Predigten zuzuschreiben, die, aller Wahrheit zum Hohn, nur ein Zerrbild des Katholizismus ihren Zuhörern bzw. Lesern bieten.

Das Werk von Rieder ist eine wertvolle Fortsetzung und Ergänzung („nach einer ganz bestimmten Richtung hin“) der vor mehreren Jahren von Ph. Huppert veröffentlichten Schrift: *Der deutsche Protestantismus um die Jahrhundertwende* (Köln 1902).

2. Eichner skizziert den in seiner Landeskirche herrschenden Streit um das Apostolikum und weist auf andere Differenzen hin, die in der evangelisch-lutherischen Kirche herrschen. Am Schlusse spricht er die Hoffnung aus: „Die Krisis wird sicherlich überwunden werden nicht in dem Sinne, daß die Stellung zum Bekenntnis eine lockere, sondern in dem Sinne, daß dieselbe eine engere, herzlichere wird.“ Das ist gewiß zu wünschen, allein der Verfasser scheint uns doch etwas zu zuversichtlich zu sein. Für katholische Leser ist sein Schriftchen nicht genügend orientierend; dasselbe richtet sich übrigens nur an die Glaubensgenossen.

Straßburg.

G. Allmang, Obl. M. I.

Häberlin, Dr. Paul, Privat-Dozent an der Universität Basel, **Wissenschaft und Philosophie**. Ihr Wesen und ihr Verhältnis. Bd. I. Wissenschaft. Basel, C. F. Spittler, 1910 (VI, 360 S. gr. 8^o). M. 6; geb. M. 8.

Das Problem, das H. in seinem großangelegten Werke lösen will, ist die Frage: Ist Weltanschauung (Philosophie) überhaupt möglich? In dem vorliegenden ersten Bande liefert er eine Vorarbeit: Um die Behauptung, Philosophie sei nur als Wissenschaft möglich, auf ihre Gültigkeit prüfen zu können, sucht er zunächst die Frage zu beantworten: Was verstehen wir unter dem Begriff „Wissenschaft“?

Die Antwort, die der Verf. in einer etwas zu ausführlichen Darstellung uns bietet, läßt sich kurz, aber bezeichnend als relativistischer Psychologismus kennzeichnen. Die genetische Entwicklung des Erkenntnisbegriffs aus dem psychischen Erlebnis verrät den Einfluß der heute fast gänzlich überwundenen Assoziationspsychologie. Der Begriff wird nicht genügend von dem „sekundären Erleben“, der Erinnerungs- und Phantasievorstellung, unterschieden. Das Denken wird überhaupt nicht in seiner von allem Vorstellen wesentlich abweichenden Eigenart gewürdigt. Die Untersuchungen der Würzburger Schule (Marbe, Ach, Messer, Bühler u. a.), die jene Eigenart auf dem Wege exakter Beobachtungen zur Evidenz erhoben, werden nicht berücksichtigt. — Daß übrigens beim Erkenntnisproblem spezifisch logische Feststellungen in Frage kommen, die mit der empirischen Psychologie nichts zu tun haben, wird vom Verf. gar nicht beachtet. Die Begriffe „Wahrheit“, „Gesetz“, „Allgemeingültigkeit“ erfahren eine psychologistische Deutung, ohne daß H. zu Husserls

bahnbrechenden Untersuchungen, die der reinen Logik zum Siege verholfen haben, Stellung nimmt. Folgerecht spricht er nur von einer „Forderung“ der Identität und einem „Glauben“ an das Kausalgesetz. — Mit dem Solipsismus, dem H. zuneigt, kontrastiert es eigenartig, daß das wissenschaftliche Erkennen als „generelles“ Erkennen (vgl. S. 184. 188 u. a.) definiert wird.

Dem entschiedenen Psychologismus des Verf. entspricht es, wenn er auch die Naturwissenschaft zu einem Teile der Psychologie macht: sie ist nach ihm „reine Sozial-Psychologie des Erkennens“ (S. 249).

So anregend somit auch das Werk geschrieben ist, so viel lehrreiche Einzelheiten es auch enthält, als Antwort auf die Frage nach dem Wesen der Wissenschaft befriedigt es uns keineswegs, weil es über dem „primären Erlebnis“ den zweiten unentbehrlichen Strebepfeiler aller Erkenntnis, die evidenten und streng allgemeingültigen Grundsätze, übersieht.

Braunsberg, Ostpr.

W. Switalski.

Heinzelmann, Lic. theol. Gerhard, **Der Begriff der Seele und die Idee der Unsterblichkeit bei Wilhelm Wundt**. Darstellung und Beurteilung. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1910 (XII, 107 S. gr. 8^o). M. 2.

Wilhelm Wundt genießt bis auf den heutigen Tag als Psychologe und Philosoph in den weitesten Kreisen der Gebildeten einen bedeutenden Ruf. Es ist deshalb ein dankenswertes Unternehmen, gerade Wundts Einwände gegen die Substantialität und Unsterblichkeit der Seele aus seinen zahlreichen Schriften zusammenzustellen und sie unvoreingenommen auf ihre Berechtigung hin zu prüfen.

Der Verf. macht uns zunächst mit dem empirischen Begriff der Seele nach Wundt vertraut (S. 1—27): Die seelischen Zustände, die nach W. unmittelbar und anschaulich erfassbar sind, erscheinen „als unaufhaltsam fließende Vorgänge.“ Die Anwendung des Substanzbegriffs auf die Seele ist deshalb unzulässig. Die „Seele“ ist „Aktualität“. Sie ist nichts anderes als der stetige Zusammenhang des psychischen Geschehens. Die individuelle Seele ist keine absolut abgeschlossene Einheit, sie ist eingebettet in den Zusammenhang aller organisierten Einheiten; der „Gesamtgeist“ ist die geistige Gemeinschaft aller Individualseelen. — Vom empirischen Forschungsgebiet aus sucht nun Wundt durch einen zweifachen Regressus, ins unendlich Große und ins unendlich Kleine, zu metaphysischen Bestimmungen vorzudringen. Sein „metaphysischer“ Begriff der Seele (S. 27—37) kennzeichnet als einfachstes Element des Seelenlebens die Willenstätigkeit. Die Individualseele ist jedoch für ihn nicht diese letzte Einheit, sie ist schon ein Gesamtwille, also nicht absolut, sondern nur relativer Individualwille. Dem „Individualwillen“ als unendlich Kleinem steht Gott, der „Weltwille“ als unendlich Großes gegenüber. Da die Einzelwillen einerseits an diesem höchsten Weltwillen teilnehmen sollen, während ihnen andererseits eine eigene Wirkungssphäre zugeschrieben wird, so ist die Weltansicht Wundts weder unter der Rubrik des Pantheismus noch unter der des monadologischen Pluralismus restlos zu klassifizieren. — Was ergibt sich aus dem Bisherigen für die Idee der Unsterblichkeit? (S. 37—44). Die Antwort ist nicht schwierig. Mit der Substantialität der Seele, die ja von W. geleugnet wird, fällt folgerecht auch die

Annahme einer individuellen Unsterblichkeit, die noch obendrein W. als ethisch verwerflich erscheint, weil sie im egoistischen Hedonismus wurzelt. Einzig haltbar sei nur die Idee der „Unvergänglichkeit geistiger Entwicklung“ im allgemeinen.

In der „Beurteilung“ (S. 45 ff.) prüft nun H. mit derselben ruhigen Sachlichkeit, durch die sich seine Darstellung der Lehre W.s auszeichnet, die Grundvoraussetzungen dieser Lehre. Angegriffen wird vom Verf. zunächst W.s Theorie der „unmittelbaren Erfahrung“ (S. 46—61): Nur die rein deskriptive Psychologie hat ein Recht, von unmittelbarer Erkenntnis zu sprechen. W.s Psychologie ist aber durchaus nicht rein deskriptiv. Sie will die seelischen Zustände aus ihrem Zusammenhang erklären. Eine derartige Erklärung setzt indes das Kausalprinzip notwendig voraus, und dieses hinwiederum verlangt zur restlosen Erläuterung aller und jeder Veränderung eine Zuhilfenahme konstanter Bedingungen. Damit fällt ohne weiteres der Begriff der reinen Aktualität, und die Unentbehrlichkeit des Substanzbegriffs zur widerspruchsfreien Ableitung der veränderlichen Erfahrungsinhalte leuchtet ein. — Von dieser erkenntnistheoretischen Basis aus werden die Sätze W.s über den empirischen Begriff der Seele einer sorgfältigen Kritik unterzogen (S. 62—80). Das Ergebnis ist kurz folgendes: Wollte man in der empirischen Psychologie mit dem Begriff der „Aktualität“ im Sinne W.s völlig Ernst machen, so würde damit die Psychologie als Wissenschaft unmöglich gemacht, weil jede Konstanz und Gesetzmäßigkeit damit aufgehoben wäre. Für die Annahme eines konstanten Bestandes in der Seele spricht nun aber unwiderleglich die Einheit des empirischen Bewußtseins, deren Bedeutung der Verf. in einer feinsinnigen Analyse würdigt. Wenn er gleichwohl sich scheut, für die auf diese Weise erschlossene „metaphysische Wurzel des Ichs“ den Substanzbegriff zu verwenden, so liegt es daran, daß er mit Kant die Merkmale der Aseität und der absoluten Beharrlichkeit als unabtrennbar vom Substanzbegriff ansieht.

Immerhin genügt das gewonnene Resultat zu einer entschiedenen Abweisung der von W. gegen die individuelle Unsterblichkeit angeführten Gründe (S. 80—107): Das Einzelbewußtsein läßt sich nicht in einfachere Einheiten auflösen. Der Gesamtwille ist andererseits kein abgeschlossenes, allumfassendes Individuum, sondern nur „Produkt aus einer Reihe von Einzelwillen“. Die individuelle Seele ist also nach oben wie nach unten hin scharf abgegrenzt. Die Unsterblichkeit der Einzelseele ist damit freilich noch nicht bewiesen, aber das gegen sie ins Feld geführte metaphysische Hauptbedenken ist wenigstens beseitigt. Mit gleichem Geschick werden die übrigen Einwände widerlegt. Bei der Zurückweisung des Vorwurfs, der Unsterblichkeitsglaube sei ethisch verwerflich, führt der Autor neben rein philosophischen auch theologische Erwägungen ins Feld.

Braunsberg (Ostpr.).

W. Switalski.

Pohle, Prof. J., Die Sternenswelten und ihre Bewohner. 6. bearbeitete Auflage. Köln, J. P. Bachem, 1910 (539 S. gr. 8°). M. 8; geb. M. 10.

Das populär-wissenschaftliche Buch hat schon in 1. Auflage, als es 1884/5 unter den Vereinsschriften der Görresgesellschaft herausgegeben wurde, dem Referenten

Genuß bereitet. An stetiger Vervollkommenung hat es bei den folgenden Auflagen nicht gefehlt. Ein Vergleich der 4. mit der 6. Auflage z. B. zeigt die überall verbessernde Hand im Text und das Anwachsen der Illustrationen auf 4 farbige, 12 schwarze Tafeln und 60 Abbildungen im Text. Seit der letzten Auflage sind allein 31 neue Illustrationen hinzugefügt. Nicht nur die neuen Forschungen über die Fixsterne, besonders über die Sonne, sondern auch die den Laien lebhaft interessierenden Ergebnisse über den Mars und den Halleyschen Kometen sind berücksichtigt. Auch der seltene Fund, der in der Geschichte der Astronomie seinesgleichen sucht, von der vergleichenden Rechnung für 4 Planetoiden in ihrer Beziehung zur Sonne und zu Jupiter festgestellt, ist in dem anschaulich geschriebenen Planetoidenkapitel lichtvoll gewürdigt (S. 390 f.). — Für den Nichtkenner der früheren Auflagen sei bemerkt, daß Pohles Buch dem Titel entsprechend nicht nur die Sternenswelten behandelt, sondern auch die Belebtheit der Himmelskörper erörtert. Die mittleren Kapitel (6 ff.) sind den einzelnen Sternenswelten gewidmet. Die Sonne wird als unbewohnbar bezeichnet. Hinsichtlich der übrigen Fixsternwelten vertritt Verf. die Ansicht: „Die Fixsterne sind zur Zeit unbewohnbar.“ Mit O. Liebmann steht er der Zöllnerschen Abkühlungstheorie keineswegs ablehnend gegenüber und hält die Annahme einer Bewohnbarkeit der Fixsternwelten seitens Flora und Fauna für zulässig. Hinsichtlich der Planetenwelt sucht sich P. vor dem Bevölkerungsfieber Flammarions zu hüten und prüft die Bedingungen der Lebensfähigkeit für die Planeten unseres Sonnensystems. In erster Linie kommt hier Mars in Frage, ferner die übrigen Glieder der inneren Planetengruppe, sodann die 4 Riesenplaneten der äußeren Gruppe mit Berücksichtigung der Ringwelt des Saturn, deren Bewohnbarkeit für ausgeschlossen gilt. Planetoiden, Monde, Kometen und Nebelflecke werden zuletzt auf ihre Bewohnbarkeit geprüft. Der erste Teil des Buches bietet außer allgemeinen Gesichtspunkten eine eingehende geschichtliche Darlegung, um einen Autoritätsbeweis für die Mehrheit bewohnter Welten zu gewinnen, sowie 2 Kapitel über Spektralanalyse und Astrophotographie. Die Schlußabschnitte geben metaphysische Erwägungen zugunsten des kosmischen Lebens.

Für eine Neuauflage des fesselnden und reichhaltigen Buches noch zwei Wünsche. Der wichtige Abschnitt über die Entstehungsgeschichte des Sonnensystems verweist für die modernsten Anschauungen auf Gockel, »Schöpfungsgeschichtliche Theorien« und auf das große Werk »Himmel und Erde«. Es wird sich empfehlen, diese Theorien doch im Texte selbst zu berücksichtigen. — Ferner erweckt die reichhaltige Literatur in den Fußnoten den Wunsch, die oft zitierten Werke vorne in einem Verzeichnis zusammengestellt zu sehen, damit das Zitieren sich vereinfachen läßt.

Osnabrück.

C. Schmitt.

Bachofen, Augustinus, O. S. B., Summa iuris ecclesiastici publici. Romae, Pustet, 1910 (156 S. gr. 8°).

Des Verf. Streben war es, seine Arbeit so zu gestalten, daß der Leser weder *nimio restrictu offendatur*, noch *nimio mole opprimatur*. Das letztere ist nun allerdings kaum zu befürchten, wenn auf rund 140 Seiten so

viele und weitläufige Fragen behandelt werden, wie nach der in den romanischen Ländern hergebrachten Einteilung auf das *ius publicum* entfallen. In der Tat ist z. B. die aktuelle Frage der Trennung von Kirche und Staat auf drei Seiten erledigt. Nach der wenig befriedigenden Begriffsbestimmung: *consistit separatio . . . in assumptione, quod civilis potestas, quaeque sit fides eiusdem individualis (!), se gerere debeat tamquam alienam a quacumque religione*, wird bemerkt, daß die Trennung in verschiedenem Maße verwirklicht sein könne, wofür kurz auf die Musterbeispiele Nordamerika, Belgien und Genf hingewiesen wird; endlich werden unter fünf Punkten die Forderungen aufgezählt, an denen die Kirche unbedingt festhalten müsse, wenn sie je in eine Trennung einwillige. — Es wird kaum möglich sein, jemandem durch das hier Gebotene ein Bild vom Wesen der Trennung, ihren Rechtswirkungen für die Religionsgesellschaften und für die einzelnen Staatsbürger, ihren Schwierigkeiten und praktischen Halbheiten zu vermitteln. — Rühmlich anzuerkennen ist hingegen die maßvolle Stellungnahme des Verf. in den mannigfachen Kontroversen, an denen die von ihm behandelte Materie so reich ist. In dieser Hinsicht ist die dreifache Zensur, welche die Schrift passiert hat (des Benediktiner-generalabtes, des römischen Kardinalvikariates, des *magister S. Palatii*), ein neuer Beweis dafür, wie wenig man an der Kurie die extrem „kurialen“ kirchenpolitischen Ansichten als die maßgebenden respektiert wissen will. So wird sogar die Annahme einer *potestas indirecta* der Kirche über die weltliche Kompetenzsphäre entschieden abgelehnt; sie unterscheide sich nicht wesentlich von der *potestas directa*. Die *monita et consilia*, die der Papst in Ausübung seiner *potestas directiva* an die Staatsgewalt richte, *poterit civilis auctoritas respuere — utrum impune necne non refert — quia iudicium de opportunitate accipienda talia sane competit ipsi civili potestati . . .*

Der Druck läßt manches zu wünschen übrig und die lateinische Diktion ist stellenweise sehr hölzern. Sachlich durchaus unrichtig ist die Bemerkung, daß es in den Vereinigten Staaten keine Amortisationsgesetze gebe. Die Logik der Gedankenfolge ist an einigen Stellen wenig durchsichtig, so im *Prooemium*, ferner S. 77 bei Beurteilung der Inquisition. — Eine weitere Auflage bedürfte gründlicher Durcharbeitung dieses ersten Entwurfes.

Straßburg i. Els.

Karl Böckenhoff.

Seber, Dr. J. B., Justizrat, Rechtsanwalt und Bistums-Justitiar in Trier, **Der Eigentumsstreit wegen der Kirchhöfe auf der linken Rheinseite**. Gegenwärtiger Stand der Frage. Trier, Paulinusdruckerei, 1910 (59 S. gr. 8°). M. 1,50.

Die Schrift ist eine Ergänzung oder richtiger, durch die Variabilität der Rechtssprechung notwendig gewordene Fortsetzung von der Verf. Arbeit über »Die Kirchhöfe bei den aus vorfranzösischer Zeit stammenden Kirchen im Gebiete des Rheinischen Rechtes« (Trier 1894). Wenn gleich auch heute noch von den deutschen Gerichten das kirchliche Eigentumsrecht an den genannten Friedhöfen nicht anerkannt wird, so hat doch das Reichsgericht in seiner Entscheidung in der Sache Tritenheim wesentliche Grundlagen, welche die Ansicht von dem Eigentum der Kirche stützen, gelten lassen, nämlich, daß die Kirchengebäude im rheinisch-französischen Rechtsgebiete von der Verstaatlichung verschont und der Kirche zu Eigentum verblieben sind und daß zu diesen Kirchengebäuden die Kirchhöfe wenigstens nach vorrevolutionszeitlicher Auf-

fassung als Zubehör angesehen wurden. Daß die Revolutionsgesetzgebung und auch die tatsächlichen Verhältnisse, die sich aus ihr ergeben, hieran nichts geändert haben, das will der Verf. in vorliegender Schrift nachweisen. Es steht zu hoffen, daß seine jetzigen Ausführungen, wie es bei den früheren der Fall war, ihren Eindruck auf die Judikatur nicht verfehlen. — Im Archiv für kath. Kirchenrecht (90, 779 ff.) ist Ref. näher auf Einzelheiten eingegangen.

Straßburg i. Els.

Karl Böckenhoff.

Schilling, Dr. Otto, Repetent am Wilhelmsstift in Tübingen, **Reichtum und Eigentum in der altkirchlichen Literatur**. Freiburg i. Br., Herder, 1908 (XIV, 224 S. gr. 8°). M. 4.

In der nationalökonomischen Literatur ist es fast zum Axiom geworden, daß das Urchristentum dem Kommunismus gehuldigt und daß erst seit dem Mittelalter die Kirche aus politischen Rücksichten ihre ursprüngliche Auffassung einer Revision unterzogen habe. Sie habe daher zu Anfang ganz konsequent Reichtum und Handel verworfen. Stets wurde diese Behauptung katholischerseits als falsch zurückgewiesen und gegenüber einer tendenziösen Exegese der Sinn dieser oder jener Schriftstelle richtig gestellt.

Sch. macht hier gründliche Arbeit und untersucht die Frage nach allen Richtungen. Er legt zunächst die Stellung des A. Test. fest und sucht sodann das rechte Verständnis der Aussprüche Christi und der Apostel zu gewinnen. Daran reiht sich die genaue Prüfung der einzelnen Väter bzw. ihrer Stellung zu den vorwürfigen Fragen. Die Untersuchung läßt an Präzision nichts zu wünschen übrig. Fürderhin wird man sich doch besinnen müssen, jene Behauptung vom Kommunismus des Urchristentums zu wiederholen.

München.

F. Walter.

Hohoff, Wilhelm, **Die Bedeutung der Marxschen Kapitalkritik**. Eine Apologie des Christentums vom Standpunkte der Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1908 (338 S. gr. 8°). M. 4,50.

W. Hohoff ist bekannt als Verfasser einer ganzen Reihe scharfsinniger Schriften über das Grundproblem der Volkswirtschaftslehre, die Wertfrage. Er steht in seiner Auffassung im Gegensatz zu der von der Mehrzahl der katholischen Schriftsteller vertretenen Lehre. Sein Leben hat er daran gewandt, um den Nachweis zu erbringen, daß die von Karl Marx konstruierte Wertlehre in voller Harmonie mit der von der Kirche in ihrem Zinsverbote bekundeten und von der Patristik und Scholastik vertretenen Auffassung stehe. Sie alle hätten wie Marx in der Arbeit die einzige Quelle des Tauschwertes erblickt.

Die vorliegende Schrift will gleichsam die andern das Wertproblem behandelnden Arbeiten Hohoffs zusammenfassen. Auch hier wird der Nachweis versucht, daß die Scholastik, vor allem Thomas v. Aquin, und längst vor ihm Aristoteles den Grundgedanken von Marx vertreten habe. Wenn freilich der Aquinate formell lehre, Arbeit und Auslagen (*labor et expensae*) seien die Bestimmungsgründe des Wertes, so bedeute dies keine Verschiedenheit der Auffassung, da sich die Auslagen selbst wieder in Arbeit auflösen ließen. Aber damit scheint

doch die Ausdrucksweise des Aquinaten nicht erklärt, sondern eigentlich unverständlich gemacht. Auch die Wucherlehre des h. Thomas, wie der ganzen Patristik soll evident die aufgestellte These beweisen. Denn indem der Zins beim Darlehen als ungerecht verworfen werde, sei die Unproduktivität des Geldes gelehrt. Und da nach Thomas Geld jedes Gut sei, dessen Wert in Geld gemessen werden könne, so sei damit klar erwiesen, daß bloß die Arbeit allein produktiv und imstande sei, Tauschwert zu erzeugen. So sei auch Marx glänzend gerechtfertigt.

Indessen ist hier offenbar ein Fehlschluß gegeben. Wenn auch wirklich alle wirtschaftlichen Güter bzw. ihr Wert in Geld gemessen werden könne, so ist damit noch keineswegs ihre Gleichsetzung mit dem Geld in allen Beziehungen gegeben. Das Geld mißt bloß den Wert der Güter, sagt aber noch nichts über deren Fruchtbarkeit bzw. Unfruchtbarkeit aus. Auch der Wert der Arbeit wird ja durch Geld ausgedrückt.

Zu bedauern ist, daß in dem Buch eine starke Geiztheit und Verstimmung zum Ausdruck kommt. Dadurch wird die Verständigung über diese wichtige national-ökonomische Grundfrage nicht erleichtert, sondern erschwert. Freilich kann man es dem Verf. einigermaßen nachfühlen, wie schwer er es empfindet, nach einer langen Lebensarbeit, die er dieser Frage gewidmet hat, sich sagen zu müssen: Ich stehe allein.

München.

F. Walter.

Kleinere Mitteilungen.

Durch Vereinfachung der Ausstattung und dadurch ermöglichte bessere Ausnützung des Raumes ist es seit Beginn dieses Jahres den trefflich geleiteten **»Monatsblättern für den kath. Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten«** (Cöln, Bachem; 12 Hefte, jährlich M. 4) möglich geworden, den Inhalt noch reicher als bisher zu gestalten. Pädagogisch-pastorale und methodisch-didaktische Fragen (insbesondere die sog. „katechetische Bewegung“) sollen dabei mehr als bisher in den Vordergrund gestellt, wichtige literarische Neuerscheinungen ausführlicher besprochen werden. Für die Diskussion über Angelegenheiten der Schulpraxis wird eine „Sprachecke“ eingerichtet. Gewiß werden diese Neuerungen dazu beitragen, daß das wichtige Fachorgan seiner vielseitigen Aufgabe in wachsendem Maße entspricht.

»War Paulus Epileptiker?« Erwägungen eines Nervenarztes von Dr. Adolf Seeligmüller, Geh. Medizinalrat und a. o. Prof. für Nervenkrankheiten an der Universität Halle. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1910 (82 S. 8°). M. 1,60. — In neuerer Zeit ist es bekanntlich Mode geworden, in einer sog. „Pathographie“ den Beweis zu versuchen, daß manche hervorragende Männer bei genauer Analyse ihres Lebens irgendwelchen geistigen Defekt darboten. In diesem Bestreben hat der geistreiche und hochverdiente Möbius zahlreiche, aber nicht ebenbürtige Nachfolger gehabt. Hat man es doch sogar gewagt, in neuerer Zeit selbst Jesus Christus als geisteskrank zu bezeichnen. Angesichts dieser unbegreiflichen und befremdlichen Tatsache ist es nun außerordentlich erfreulich, daß ein so anerkannter Forscher wie Seeligmüller die vielzitierte Frage: „War Paulus Epileptiker?“ auf Grund jahrelanger Studien mit herzerquickender Deutlichkeit durch den Satz beantwortet: „Aut Paulus — Aut Epileptikus. Paulus Epileptikus nunquam fuit.“

Többen.

»Isenkrahe, Prof. Dr. Kaspar, Energie, Entropie, Weltanfang, Weltende.« Kgl. Kaiser-Wilhelms-Gymn. und Realgymn. in Trier. Wissensch. Beilage zum Jahresbericht 1909/10. Trier, Lintz, 1910 (80 S. 8°). — Der um die Kritik mathematischer und naturwissenschaftlicher Voraussetzungen in den apologetischen Beweisführungen hochverdiente Verf. setzt sich in der vorliegenden Abhandlung die Aufgabe, die physikalischen Prämissen des Entropiebeweises zu untersuchen. Die Arbeit

zeichnet sich durch eine sorgfältige Benutzung der physikalischen Literatur und durch eine klare und gründliche Darstellung aus. Zunächst beschäftigt sich der Verfasser mit dem Begriff der Energie und ihrer Faktoren. Von hier aus gewinnt er den Zugang zum Begriff der Entropie, den er möglichst eindeutig zu definieren sucht. Da dies bei den einander widersprechenden Bestimmungen der Naturforscher nicht möglich ist, legt er seinen weiteren Ausführungen die Formulierung Helms zugrunde. Hier setzt die kritische Untersuchung ein. Mit großem Scharfsinn werden sechs Voraussetzungen herausgeschält, ohne die der Entropiebegriff für den Beweis des Weltanfangs bzw. des Weltendes nicht verwertet werden kann. Einen besonderen Reiz erhalten die Ausführungen durch die äußerst fruchtbare Art, mit der der Autor sich mit anerkannten Autoritäten auf dem Gebiete der Physik und der Apologetik auseinandersetzt. Seine Fachkenntnisse als Mathematiker gestatten es ihm, die Geometrie und Analysis zur Veranschaulichung und Bekräftigung seiner Behauptungen überzeugend zu verwenden. — Die tiefdringende Untersuchung sei allen, die mit naturwissenschaftlichen bzw. apologetischen Fragen sich zu beschäftigen haben, warm empfohlen. Die Methode des Autors, Unklarheiten und Widersprüche durch Herausschälen der ihnen zugrunde liegenden Prinzipien zu beleuchten, erscheint uns als einzig richtig und nachahmenswert. W. Switalski.

»Gerichtliche Medizin und Feuerbestattung.« Von Dr. Albert Hellwig, Gerichtsassessor in Berlin-Friedenau. Berlin, Adler-Verlag G. m. b. H., 1910 (21 S. gr. 8°). M. 0,75. — Gegen die Zulassung der Feuerbestattung, deren hygienische Vorteile unverkennbar sind, sprechen nach Ansicht des Verf. mancherlei kriminalistische Bedenken und insbesondere die Tatsache, daß es bei Verdacht auf Giftmord für den Gerichtschemiker außerordentlich schwierig und nicht selten unmöglich ist, aus der Asche verbrannter Leichen ein begangenes Verbrechen nachträglich festzustellen. Dazu kommt noch der erhöhte Anreiz, den die durch die Feuerbestattung bewirkte größere Ungefährlichkeit hinsichtlich der Entdeckung verbrecherischen Naturen sicherlich bieten wird. Besteht in Zukunft in Verbrecherkreisen nicht mehr die Befürchtung, es könne durch eine chemische Untersuchung der Asche eine etwaige Vergiftung festgestellt werden, so fällt dieses Hemmungsmotiv fort und diejenigen, welche früher aus Zweckmäßigkeits Erwägungen sich entschlossen, die Tat nicht zu begehen, werden nunmehr getrost zum Morde schreiten. Aus diesen Erwägungen heraus gibt Hellwig in seiner anregend und fesselnd geschriebenen Arbeit dem Wunsche Ausdruck, die Feuerbestattung möge in Preußen und den anderen Ländern, in denen sie noch nicht zugelassen ist, auch künftig nicht gestattet werden.

Többen.

Von Dr. Franz Heiner, Auditor der Röm. Rota, päpstl. Hausprälat und Apostol. Protonotar ist **»Der kirchliche Zivilprozeß nach geltendem Rechte praktisch dargestellt«** (Köln, Bachem, 1910; 144 S. 8°. M. 2,20). Wer konnte eher zu dieser Arbeit berufen sein als H., der selbst Richter am höchsten kirchlichen Gerichtshofe, dazu mitbeteiligt war an der Feststellung der inzwischen veröffentlichten *Regulae servandae in praeceptis actis iudicialibus apud S. Romanae Rotae tribunal*, die wohl auch die Grundlage des kirchlichen Prozesses im zukünftigen neuen Gesetzbuche bilden werden. Dank werden ihm besonders die Praktiker (der bischöflichen Kurien) wissen, für die er ausschließlich gearbeitet hat. Wissenschaftliche Zwecke verfolge sein Handbuch nicht und darum habe er es auch für nicht notwendig, ja für überflüssig gehalten, Literatur und Belegstellen für die einzelnen Rechtssätze anzugeben. Verf. ist nun allerdings der Ansicht, daß auch für den praktischen Zweck ein mäßiger Apparat unerlässlich war. Denn Prozeßregeln sind ja nicht mechanischer Anwendung, wie Vorschriften eines Rezeptes oder Anleitung zu einem Experimente; um ihre Bedeutung, Tragweite, das Maß ihrer rechtlichen Unerlässlichkeit zu bestimmen, ist ein oftmaliges Zurückgehen auf die Quelle unbedingt notwendig, zumal wenn sie so kurz und knapp gefaßt sind, wie in vorliegendem Buche. Ref. hat das gleich beim ersten Durchlesen mehrmals stark empfunden. Wenn sein Wunsch in den dankenswerterweise versprochenen weiteren Bändchen (über Straf- und Ehe recht, sowie geltende Kirchenstrafen) Berücksichtigung findet, wird die Gabe aus Rom auch den „Brüdern jenseits der Alpen“, die der Wissenschaft dienen, eine hochwillkommene sein. Böckenhoff.

»Fastenhirtenbriefe des deutschen Episkopates anläßlich der Fastenzeit 1910.« Paderborn, Junfermann, 1910 (X,

270 S. 8°). Mk. 2. — Es ist ein wirklich zu begrüßendes Unternehmen, das durch vorliegende Sammlung eingeleitet wird. Die Fastenhirtenbriefe enthalten wichtige Belehrungen und Ermahnungen, die bis jetzt nur getrennt an den verschiedensten Orten veröffentlicht wurden. In verschiedenen Zeitungen konnte man manchmal eine kurze Analyse des Inhaltes finden; wer mehr wünschte, mußte die einzelnen Hirtenbriefe getrennt bestellen und anschaffen. Durch die gesammelte Ausgabe wird einem vielfach geäußerten Wunsche entgegengekommen. Die „Fastenhirtenbriefe“ von 1910 bieten die Fastenschreiben von 22 Bischöfen (in den Diözesen Regensburg und Straßburg wurden aus besonderen Gründen im J. 1910 keine Hirtenbriefe veröffentlicht). Ein gutes alphabetisches Sachregister erleichtert die Benutzung dieser Briefe, in denen für Predigten und Vorträge ein reiches Material enthalten ist. Man darf die Hoffnung hegen, daß diese Sammlung bei der katholischen Geistlichkeit beste Aufnahme finden wird und künftighin jedes Jahr regelmäßig wird erscheinen können. —ng.

»Wächtler, W., Kanonikus, **Die Ehrenkrone aller Jahrhunderte für Maria**. Charakterbilder aus dem Leben der Heiligen. Zeitgemäße Maiandacht nebst Gebeten zur Maiandacht. Graz und Wien, Styria, 1910 (VIII, 321 S. 12°). M. 2. — Der Verfasser nimmt aus dem Leben von 31 Heiligen oder berühmten Personen allerlei Züge, worin eine Ermahnung zur Tugend zu finden ist. Diese Züge sind meistens ein Beweis von Liebe und Verehrung zu Maria. Dazu kommen noch Beispiele aus dem Leben anderer Persönlichkeiten, wodurch die Haupttugend besser eingepreßt werden soll. Das Büchlein bietet so eine anmutende und vielseitige Lektüre. S. 7 f. u. S. 15 f. wird die Himmelfahrtslegende (der S. 16 genannte Autor: Amadäus wird wohl der Cisterziensermönch Amadeus sein) benutzt, wie auch sonst Legenden zur Belehrung herangezogen werden (z. B. S. 17 f.; S. 44 usw.). Zwei schöne Einzelheiten aus dem Leben des Pfarrers von Ars sind S. 27 und S. 229 in denselben Worten wiederholt. An der ersten Stelle konnten sie ganz gut wegbleiben, ohne irgendwie dem Zusammenhang zu schaden. —ng.

»Aus Islands alten Schätzen. Eine kultur- und literaturgeschichtliche Studie von Jón Svensson. Autorisierte Übersetzung von Joh. Mayrhofer. 2. Teil. Hamm, Breer & Thiemann, 1910. M. 0,50. — Jedem Freunde der nordischen Sagen- und Kulturgeschichte sei die Studie Svenssons empfohlen, die in einer gut lesbaren Übersetzung von Joh. Mayrhofer auch weiteren Kreisen Deutschlands zugänglich gemacht ist. Der Inhalt gibt zwei isländische Sagas „Finboge der Starke“ und „die Saga von Gunlaug Orenstunge und dem Skalden Ravu“, die, in 13 Abschnitte gegliedert, durch ihre poetischen Einlagen besonderen Reiz bietet. Der 1. Teil ist als Heft 8 des Jahrg. XXVIII der Frankfurter zeitgemäßen Broschüren erschienen, während der 2. Teil das 8. Heft des folgenden Jahrgangs bildet. C. S.

»Joseph Seeber, **Der ewige Jude**. 10. u. 11. Auflage. Freiburg, Herder, 1910 (VIII, 212 S. 8°). M. 2,50; geb. M. 3,50. — Als 1894 diese epische Dichtung erschien, wurde ihr ein wohlverdienter Beifall seitens der Kritik zuteil vorwiegend katholischerseits, aber doch auch in nichtkatholischen Kreisen. Eine Auflage folgte der andern; die späteren Auflagen erfuhren kleinere Änderungen. Wie das Nibelungen- und Faustmotiv so hatte auch die Sage von Ahasver, dem ewigen Juden, immer wieder den Geist der Dichter gepackt. „Seit jeher“, leitet Minor das Vorwort zu Goethes Fragmenten vom ewigen Juden und vom wiederkehrenden Heiland ein, „hat man den ewigen Juden in einem Atem mit den größten dichterischen Taten und Absichten Goethes genannt.“ Lenau, mehr noch Mosen und Hamerling konnten am Ahasverstoffe nicht vorübergehen, ohne ihn künstlerisch zu gestalten. — Seebers epische Dichtung braucht einen Vergleich mit den bedeutenden Vorgängern nicht zu scheuen. Nicht schwächliche Epigonenpoesie, nicht naturalistische Afterkunst ist sein ewiger Jude. In reimlosen fünffüßigen Jamben flutet die bilderreiche, dramatisch-lebendige, einheitlich geschlossene Dichtung an uns vorüber. Der packende Stoff, der uns in die Tage des Antichrists Soter führt, als dessen siegreicher Feldherr Ahasver erscheint, ist nicht nur gedanklich tief sondern auch formell wichtig und edel erfaßt. Mag man die Zeichnung der Weltstadt Jerusalem im ersten Gesange prüfen oder den gebundenen Papst Petrus im siebten Gesange den höhnischen Worten Soters ausgesetzt finden, mag man im zehnten und elften Gesange den qualvollen Zustand des geblendeten Ahasver, im zwölften seine wilden Haßausbrüche dem Papste gegenüber und im drei-

zehnten seine Umkehr miterleben, überall spürt man den Hauch echt dichterischen Geistes. C. S.

Die Firma Fr. Pustet in Regensburg legt die »**Horae Diurnae Breviarii Romani**« (24-Format) in neuer Auflage vor. Es ist die *Editio VI post alteram typicam* (1911; M. 4, in verschiedenen Einbänden M. 5,40 bis M. 10). In bezug auf Klarheit, Schärfe und Genauigkeit des Druckes wird die Ausgabe den höchsten Ansprüchen gerecht; ebenso ist in weitgehendstem Maße dafür gesorgt, daß kein unliebsames Nachschlagen und Suchen während des Betens stattzufinden braucht. Die Zahl der Seiten beträgt allerdings infolgedessen (abgesehen von dem Diözesanproprium) nicht weniger als 1124; aber durch die Verwendung des dünnen indischen Papiers ist erreicht worden, daß das Büchlein trotzdem sehr leicht und handlich ist.

In derselben höchst praktischen Ausstattung, aber kleinerem Druck, veröffentlicht Pustet auch das »**Rituale Romanum**« in der *Editio XI post typicam* (1911; X, 670 S. 24°; geb. M. 3,80 u. 5,20). — Daneben wird den Seelsorgern ein Auszug aus dem Rituale unter dem Titel: »**Rituale parvum**« in 7. Auflage geboten (1910; 259 S. 24°; M. 1,50, geb. M. 2 u. 2,50), worin der Ritus der Sakramentspendung, der Seelsorge an den Kranken, der Beerdigung und eine Auswahl gebräuchlicher Segnungen in größerem, klarem Druck zusammengestellt sind.

Das diesjährige **Kommunion-Andenken** aus dem Kühnischen Kunstverlag in M.-Gladbach ist ebenso sinnig ausgewählt wie technisch vollkommen hergestellt. Es ist eine Reproduktion des herrlichen Ölgemäldes von Ittenbach mit der Szene zu Emmaus, da Jesus mit den beiden Jüngern zu Tische sitzt und von ihnen an dem Brotbrechen erkannt wird. Das Format ist 44 : 32 cm, der Preis für die Wiedergabe in Farbendruck M. 0,30, in Tondruck M. 0,24. Das Blatt verdient die weiteste Verbreitung.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Joyce, G. C., *The Inspiration of Prophecy. An Essay in the Psychology of Revelation*. New York, Frowde, 1910 (195 p. 8°). \$ 1,40.
- Sanders, H. A., *The Old Testament Manuscripts in the Freer Collection. Part I: The Washington Ms of Deuteronomy and Joshua*. New York, Macmillan, 1910 (V, 104 p. 8°, 3 facs.). \$ 1.
- Buchanan, E. S., *Further Notes on the Fleury Palimpsest (h)* (*Journ. of Theol. Stud.* 1911 Jan., p. 277—280).
- Turner, C. H., *Curiosities of Latin Interpretation of the Greek Testament* (Ebd. p. 273—275).
- Bytomski, F., *Die genetische Entwicklung des Begriffes $\kappa\acute{o}\sigma\mu\omicron\varsigma$ in der h. Schrift* (*Jahrb. f. Phil. u. spek. Theol.* 25, 2, 1910, S. 180—200).
- Paton, L. B., *The Early Religion of Israel*. Boston, Houghton Mifflin Co., 1910 (115 p. 8°). \$ 0,50.
- Allgeier, A., *Über Doppelberichte in der Genesis. Eine krit. Untersuchung u. eine prinzipielle Prüfung*. [Freib. theol. Stud. 3.] Freiburg, Herder, 1911 (XVI, 143 S. gr. 8°). M. 3.
- Leimbach, K. A., *Biblische Volksbücher. 8. Das Buch Job, übers. u. kurz erklärt*. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei, 1911 (XIX, 164 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Méchineau, L., *Gli autori e il tempo della composizione de Salmi* (*Civ. catt.* 1911 genn. 7, p. 35—45; febr. 4, p. 273—293; marzo 4, p. 544—558).
- Bannister, H. M., *Irish Psalters* (*Journ. of Theol. Stud.* 1911 Jan., p. 280—284).
- Buchanan Gray, G., *The Greek Version of Isaiah: is it the work of a single Translator?* (Ebd. p. 286—293).
- Burkitt, F. C., *The Waters of Shiloah that go softly: a note on Is 8, 6* (Ebd. p. 294/5).
- Thackeray, H. St. J., *Primitive Lectionary Notes in the Psalm of Habakkuk* (Ebd. p. 191—213).
- Freitag, A., *Zerstört die hist.-krit. Theologie den Wert der neuest. Schriften als Geschichtsquellen?* Gießen, Töpelmann, 1911 (58 S. 8°). M. 1,25.
- Mangenot, E., *Les Evangiles synoptiques. Conférences apologetiques*. Paris, Letouzey, 1911 (VI, 471 p. 18°). Fr. 3,50.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

- Sanday, W., *Studies in the Synoptic Problem*. By Members of the University of Oxford. Oxford, Clarendon Press, 1911 (XXVII, 456 p. 8°). Geb. 12 s. 6 d.
- Case, S. J., *The Historicity of Jesus. An Estimate of the Negative Argument* (Amer. Journ. of Theol. 1911, 1, p. 20-43).
- Bacon, B. W., *Matthew and the Virgin Birth* (Ebd. p. 83-96).
- Burkitt, F. C., *On Matth. 11, 27, Luk. 10, 22* (Journ. of Theol. Stud. 1911 Jan., p. 296/7).
- Cellini, A., *Considerazioni esegetico-domatiche sul Prologo dell' Evangelo secondo Giovanni*. Firenze, libr. ed. Fiorentina, 1911 (XVI, 306 p. 8°). L. 4.
- Chapman, J., *John the Presbyter and the Fourth Gospel*. Oxford, Clarendon Press, 1911 (108 p. 8°). Geb. 6 s.
- Koch, H., *Die Abfassungszeit des lukanischen Geschichtswerkes*. Leipzig, Deichert, 1911 (VII, 102 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Weber, E., *Das Problem der Heilsgeschichte nach Röm. 9-11. Ein Beitrag zur hist.-theolog. Würdigung der paulin. Theodizee*. Ebd. 1911 (VIII, 108 S. 8°). M. 2,40.
- Harnack, A., *Das hohe Lied des Ap. Paulus von der Liebe (1 Kor. 13) u. seine religionsgeschichtliche Bedeutung* (Sitzber. d. k. Preuß. Akad. d. Wiss. 1911, VII, S. 132-163).
- Parez, C. H., *The Seven Letters and the Rest of the Apocalypse* (Journ. of Theol. Stud. 1911 Jan., p. 284-286).
- Völter, D., *Die Offenbarung Johannis, neu unters. u. erläutert*. 2. Aufl. Straßburg, Heitz, 1911 (VII, 173 S. gr. 8°). M. 3,50.
- Holtzmann, H. J., *Lehrbuch der neuest. Theologie*. 2., neu bearb. Aufl., hrsg. v. A. Jülicher u. W. Bauer. (In etwa 8 Lfgn.). 1. Lfg. Tübingen, Mohr, 1911 (160 S. gr. 8°). M. 3,50.
- Wohlrab, M., *Das neuest. Christentum, auf psycholog. Grundlage*. Dresden, Ehlermann, 1910 (151 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Westberg, Fr., *Zur neutestamentlichen Chronologie u. Golgathas Ortslage*. Leipzig, Deichert, 1911 (IV, 144 S. gr. 8°). M. 3.
- Bayer, E., *Das 3. Buch Esdras u. sein Verhältnis zu den Büchern Esra-Nehemia*. [Bibl. Stud. XVI, 1]. Freiburg, Herder, 1911 (XIII, 161 S. gr. 8°). M. 4,40.
- Thomsen, P., *Die Palästina-Literatur. Eine internationale Bibliographie in systemat. Ordnung m. Autoren- u. Sachregister*. 2. Bd. Die Literatur der J. 1905-1909. Leipzig, Hinrichs, 1911 (XX, 316 S. gr. 8°). M. 8.
- Hartmann, R., *Die Straße von Damascus nach Kairo (Z. d. dtsh. morgenl. Ges. 1910, 4, S. 665-702)*.
- Vincent, H., *Les fouilles américaines à Samarie (Rev. bibl. 1911, 1, p. 125-131)*.
- Abel, F.-M., *Inscriptions de Syrie. — Petites découvertes au quartier du Cénacle à Jérusalem (Ebd. p. 115-125)*.
- Schürer, E., *Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi*. 4. Aufl. Register zu den 3 Bdn. Leipzig, Hinrichs, 1911 (117 S. gr. 8°). M. 3.
- Marmorstein, A., *Genesis u. Parentalia (Arch. f. Religionswiss. 1910, 4, S. 630-632)*.
- Frey, J.-B., *L'Angéologie juive au temps de Jésus-Christ (Rev. d. sc. philos. et théol. 1911, 1, p. 75-111)*.
- Goldziher, J., *Ethische Deutungen (Z. f. d. alttest. Wiss. 1911, 1, S. 73)*.
- Gall, v., *Masoretische „Schrullen“ (Ebd. S. 74-75)*.
- Pauly, J. de, *Sepher Ha-Zohar (Le Livre de la splendeur). Doctrine ésotérique des israélites. Traduit pour la première fois sur le texte chaldäique et accompagné de notes. Oeuvre posthume. Publié par E. Lafuma-Giraud. Paris, Leroux, 1909 (617 p. 8°)*.
- Schmidt, F. J., *Das modernistische Judentum u. die christl. Weltkultur (Preuß. Jahrb. 1911 Febr., S. 193-216)*.
- Historische Theologie.**
- Acquoy, J. G. R., *Handleiding tot de kerkgeschiedvorsching en kerkgeschiedschrijving*. 2. druk, bewerkt door F. Pijper. 's-Gravenhage, Nijhoff, 1910 (200 bl. 8°). Fl. 2,25.
- Schrijven, J., *De waarde der kulturhistorische methode vor de kennis van de Christelijke Oudheid*. Amsterdam, van Langenhuisen, 1910 (44 bl. 8°).
- Jacoby, A., *Der Ursprung des Judicium offae (Arch. f. Religionswiss. 1910, 4, S. 525-566)*.
- Boll, F., *Marica (Ebd. S. 567-577)*.
- Weinreich, O., *Engastrimythos (Ebd. S. 622/3)*.
- Janiewitsch, O., *Avva (Ebd. S. 627-630)*.
- Loisy, A., *Le totémisme et l'exogamie (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1911, 1, p. 1-43)*.
- Geldner, K. F., *Die zoroastrische Religion (das Avestā)*. [Religionsgesch. Lesebuch]. Tübingen, Mohr, 1911 (S. 323-367 Lex. 8°). M. 0,80.
- , *Die Religionen der Inder: Vedismus u. Brahmanismus*. [Dass.]. Ebd. 1911 (S. 69-228). M. 2.
- Grube, W., *Die Religion der alten Chinesen*. [Dass.]. Ebd. 1911 (75 S.). M. 1.
- Winternitz, M., *Die Religionen der Inder: Der Buddhismus*. [Dass.]. Ebd. 1911 (S. 213-329). M. 1,50.
- Pischel, R., *Leben u. Lehre des Buddha*. [Aus Natur und Geisteswelt 109]. 2. Aufl. Leipzig, Teubner, 1910 (VII, 126 S. 8°). M. 1.
- Crooke, W., *Religious Songs from Northern India (Ind. Antiq. 1910 oct., p. 268-287; dec., p. 321-345)*.
- Foucher, A., *La Madone bouddhique*. Paris, Leroux, 1910 (23 p. 4° avec 9 fig.).
- Maas, E., *Die Schmerzensmutter der Antike (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1911, 1, S. 23-47)*.
- Kluge, Th., *Der Mithrakult. Seine Anfänge, Entwicklungsgeschichte u. seine Denkmäler*. [Der alte Orient XII, 3]. Leipzig, Hinrichs, 1911 (32 S. m. 7 Abbild. gr. 8°). M. 0,60.
- Heckenbach, J., *De nuditate sacra sacrisque vinculis*. [Religionsgesch. Versuche IX, 3]. Gießen, Töpelmann, 1911 (144 S. gr. 8°). M. 3,80.
- Batiffol, P., *Urkirche u. Katholizismus*. Übers. u. eingeleitet v. F. X. Seppelt. Kempten, Kösel, 1910 (XXIX, 420 S. gr. 8°). M. 4,50.
- Dölger, F. J., *Ἰχθύς. Das Fischsymbol in frühchristl. Zeit*. 1. Bd. Religionsgeschichtliche u. epigraph. Untersuchungen. Zugleich e. Beitrag zur ältesten Christologie u. Sakramentenlehre. (Suppl. der „Röm. Quartalschrift“). Freiburg, Herder, 1910 (XX, 473 S. m. 79 Abbild. u. 3 Taf. Lex. 8°). M. 16.
- Vogt, Ed., *Soziales Leben in der ersten Kirche*. Breslau, Aderholz, 1911 (VIII, 160 S. 8°). M. 1,80.
- Grimme, H., *Die 19. Ode Salomos (Theol. u. Gl. 1911, 1, S. 11-18)*.
- Michel, Ch., et P. Peeters, *Evangelies apocryphes. I. Protévangile de Jacques, pseudo-Matthieu. Evangile de Thomas. Histoire de Joseph le charpentier, Texts traduits et annotés*. Paris, Picard et fils, 1911 (XL, 265 p. 16°).
- Jugie, M., *Le protévangile des Jacques et l'Immaculée Conception (Echos d'Orient 1911 janv., p. 16-20)*.
- Emmet, C. W., *The Teaching of Hermas and the first Gospel on Divorce (Expositor 1911 Jan., p. 68-74)*.
- Macmillan, K., *The Shepherd of Hermas. Apocalypse or Allegory? (Princ. Theol. Rev. 1911, 1, p. 61-95)*.
- Damen, C., *De behandeling der „peccata capitalia“ in de christelijke oudheid III (Nederl. kath. stemmen 1910 Oct., bl. 305-313)*.
- Connolly, R. H., *A Side-light on the Methods of Tañan (Journ. of Theol. Stud. 1911 Jan., p. 268-273)*.
- Heinze, R., *Tertullians Apologeticum*. [Verh. d. k. Sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 62, 1910, 10]. Leipzig, Teubner, (S. 279-490). M. 6,60.
- Thompson, R. E., *The Historic Episcopate*. Philadelphia, Westminster Press, 1910 (VII, 317 p. 8°). \$ 1,50.
- Παπαδόπουλος, Χρ., *Ἱστορία τῆς Ἐκκλησίας Ἱεροσολύμων*. Alexandrie, impr. du patriarcat grec, 1910 (XXXII, 812 p. 8°).
- Callewaert, C., *La méthode dans la recherche de la base juridique des premières persécutions (Rev. d'hist. eccl. 1911, 1, p. 5-16)*.
- Catoire, A., *Le monachisme oriental (Echos d'Orient 1911 janv., p. 42-47)*.
- Vailhé, S., *Annexion de l'Illyricum au patriarcat oecuménique (Ebd. p. 29-36)*.
- Morin, G., *L'origine du symbole d'Athanase (Journ. of Theol. Stud. 1911 Jan., p. 161-190)*.
- Butler, E. C., *The Rule of St. Benedict. III (Ebd. p. 261-268)*.
- Montmasson, E., *La doctrine de l'Ἀπάθεια d'après saint Maxime (Echos d'Orient 1911 janv., p. 36-42)*.
- Bril, L., *Les premiers temps du christianisme en Suède. Etude critique des sources littéraires hambourgeoises (Rev. d'hist. eccl. 1911, 1, p. 17-37)*.
- Hirsch, H., *Die unechten Urkunden Papst Leo VIII für Einsiedeln u. Schuttern (N. Archiv 1911, 2, S. 395-413)*.
- Levison, V., *Die Papstgeschichte des Pseudo-Liudprand u. der Codex Farnesianus des Liber Pontificalis (Ebd. S. 415-438)*.

- Bouvier, H., Histoire de l'église et de l'ancien archidiocèse de Sens. T. 2: De 1122 à 1519. Paris, Picard et fils, 1911 (IV, 474 p. 8°).
- Manser, G. M., Das Verhältnis von Glaube u. Wissen bei Averroës (Jahrb. f. Phil. u. spek. Theol. 24, 1909, 4, S. 398—408; 25, 1910, 1, S. 9—34; 2, S. 163—179).
- Tumbült, G., Das Dominikanerinnenkloster Auf Hof zu Neidingen (1274—1560) (Z. f. d. Gesch. d. Oberrh. 1911, 1, S. 65—94).
- Holder-Egger, O., Der Schlußteil von Ricobolds von Ferrara *Historia Romana* (N. Arch. 36, 1911, 2, S. 439—471).
- Norbert, P., S. Jean Discalceat, Frère mineur (1279—1349). Sa vie, son époque, son ordre en Bretagne. Manuscrit inédit du XIV^e siècle. Saint-Brieuc, Prud'homme, 1911 (XXXI, 457 p. 18°).
- Callaey, F., L'idéalisme franciscain spirituel au XIV^e siècle. Etude sur Ubertain de Casale. Louvain, rue Namur 40, 1911 (XXVII, 280 p. 8°). Fr. 5.
- Schmidt, U., P. Stephan Fridolin, ein Franziskanerprediger des ausgehenden Mittelalters. [Veröff. a. d. kirchenhist. Seminar München III, 11]. München, Lentner, 1911 (XII, 166 S. 8°). M. 3,80.
- Thomas, J., Le Concordat de 1516. Ses origines. Son histoire au XVI^e siècle. 3^e partie: Histoire du Concordat de 1516 au XVI^e siècle. Paris, A. Picard, 1910 (484 p. 8°).
- Appel, H., Kurzgefaßte Kirchengeschichte f. Studierende. III. Tl.: Die neuere Kirchengeschichte. 1. Hälfte. Geschichte der Reformation u. Gegenreformation. Leipzig, Deichert, 1911 (VIII, 208 S. gr. 8°). M. 3.
- Waring, J. H., The Political Theories of M. Luther. New York, Putnam, 1910 (293 p. 8°). \$ 1,50.
- Šusta, J., Die röm. Kurie u. das Konzil v. Trient unter Pius IV. Aktenstücke. 3. Bd. Wien, Holder, 1911 (XXIII, 598 S. Lex. 8°). M. 16.
- Schelven, A. A. van, Petrus Delenus en Alb. Hardenberg (Nederl. arch. v. kerkgesch. 1911, bl. 74—80).
- Lindeboom, J., Georgius Cassander en zijne pogingen tot bemiddeling en verzoening, naar aanleiding van zijn strijd met Lindanus (Ebd. bl. 1—29).
- Meindersma, W., Die reformatorische beweging der XVI^e eeuw te 's-Hertogenbosch (Ebd. 1910, 3, bl. 262—276; 1911, 1, bl. 62—73).
- Veen, J. S. van, Overgang van Lunteren tot de Hervorming (Ebd. 1911, 1, bl. 107—109).
- Groenewegen, H. Y., Een brief die de toepassing van het beginsel van vrijheid en verdraagzaamheid onder de Remonstranten raakt (Ebd. bl. 97—106).
- Hullu, J. de, De overkomst van Réfugiés in westelijk Staats-Vlaanderen gedurende de zeventiende eeuw (Ebd. bl. 30—61).
- Schellhass, K., Zur Legation des Kardinals Morone (1576; Moskau. Bayern). [Aus: „Quellen u. Forsch. a. ital. Arch. u. Biblioth.“]. Rom, Loescher, 1910 (106 S. gr. 8°). M. 3.
- Heyse, A., Tabulae capitulares almae provinciae s. Joseph in comitatu Flandriae O. F. M. Recoll. (1629—1796). Bruges, De Plancke, 1910 (XXV, 169 p. 4°).
- Finot, L., Bossuet à Metz, Le défenseur de la Cité (Rev. eccl. de Metz 1911, 2, p. 94—102).
- Die sel. Magd. Sophie Barat u. ihre Stiftung, die Gesellschaft der Ordensfrauen vom heil. Herzen. Freiburg, Herder, 1911 (XXIII, 566 S. m. 18 Taf. gr. 8°). M. 8.
- Grauert, H., Görres in Straßburg. — 5 Vorträge von der Generalversammlung der Görresgesellschaft zu Metz (Baur, Dölger, Kurth, Plassmann, Seppelt. [Görresges., 3. Vereinsschr. f. 1910]. Köln, Bachem, 1910 (120 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Naegle, A., Andreas von Jerin, Fürstbischof v. Breslau (Katholik 1911, 1, S. 23—45; 2, S. 110—129).

Systematische Theologie.

- Garcia, M. F., Lexicon scholasticum philosophico-theologicum, in quo termini, definitiones, distinctiones et effata a B. Joanne Duns Scoti exponuntur, declarantur. Quaracchi, Coll. S. Bonaventura, 1910 (LV, 1055 S. gr. 4°). L. 24.
- Manser, G. M., Die Realdistinktion von Wesenheit u. Existenz bei Joh. v. Ruppella (Rev. Thom. 1911, 1, p. 89—92).
- Henry, C., Histoire des preuves de l'existence de Dieu au Moyen age (Ebd. p. 1—24).
- Kirfel, H., Zum Gottesbeweis des h. Thomas aus der Ordnung der Wirkursachen (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 25, 1910, 2, S. 146—163).

- Höver, H., Roger Bacon's Hylomorphismus als Grundlage seiner philos. Anschauungen (Ebd. S. 201—220).
- Palhoriès, F., Jacques Balmès et le Problème de la Certitude (Rev. d. sc. philos. et théol. 1911, 1, p. 26—46).
- Klimke, F., Der Monismus u. seine philos. Grundlagen. Freiburg, Herder, 1911 (XXIII, 620 S. gr. 8°). M. 12.
- Schwartzkopff, P., Für und wider den Monismus (Arch. f. syst. Philos. 1911, 1, S. 44—99).
- Pesch, Chr., Intellektualismus u. Antiintellektualismus (St. a. M.-Laach 1911, 2, S. 147—153).
- Tanner, A. E., Studies in Spiritism. New York, Appleton, 1910 (408 p. 8°). \$ 2,50.
- Inge, W. R., Faith and Its Psychology. New York, Scribner, 1910 (X, 248 p. 8°).
- Stange, K., Christentum u. moderne Weltanschauung. Leipzig, Deichert, 1911 (IV, 155 S. 8°). M. 2.
- Lemp, O., Schleiermachers Gotteslehre. Darstellung u. Kritik (Z. f. Theol. u. K. 1911, 1, S. 17—61).
- Conrad, Begriff u. Bedeutung der Gemeinde in Ritschls Theologie (Theol. Stud. u. Krit. 1911, 2, S. 230—292).
- Matthews, S., The Evolution of Religion (Amer. Journ. of Theol. 1911, 1, p. 57—83).
- Foster, F. H., Theological Obscurantism (Ebd. p. 96—107).
- Gates, E., Pragmatic Elements in Modernism (Ebd. p. 43—57).
- Seitz, A., Tyrrels Modernismus, eine Rechtfertigung der Enzyklika Pius' X (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 25, 2, 1910, S. 121—146).
- Rosa, E., Il giuramento contro gli errori del modernismo (Civ. catt. 1911 febr. 4, p. 257—273; febr. 18, p. 419—433).
- Bessmer, J., Der Lehrgehalt der Eidesformel im Motuproprio „Sacrorum Antistitum“ (St. a. M.-Laach 1911, 2, S. 121—141).
- Schraml, J., Der Modernisteneid u. die Freiheit der historischen Forschung (Hist.-pol. Bl. 147, 4, 1911, S. 241—255).
- Messer, A., Katholische Kirche u. Freiheit des Denkens u. Forschens (Grenzboten 1911, 8, S. 353—367).
- Marsh, W. H., The New Optimism versus the Optimism of the Gospel (Princ. Theol. Rev. 1911, 1, p. 95—118).
- Thieme, K., Von der Gottheit Christi. Gegen den religiösen Rückschritt in Grützmachers Dreieinigkeitslehre. Gießen, Töpelmann, 1911 (78 S. 8°). M. 1,60.
- Downer, C. A., The Mission and Ministration of the Holy Spirit. New York, Scribner, 1910 (XXX, 347 p. 8°). \$ 3.
- Huguency, Et., Adam et le péché originel (Rev. Thom. 1911, 1, p. 64—88).
- Gillet, S., L'efficacité de la morale catholique et l'intelligibilité du dogme (Ebd. p. 25—49).
- Moralprobleme. Vorträge geh. v. J. Mausbach, J. Mayer, F. X. Mutz, S. Waitz u. J. Zahn. Freiburg, Herder, 1911 (VIII, 388 S. gr. 8°). M. 4,80.
- McDonald, W., The Principles of Moral Science. 2d edit. Dublin, Gill, 1910 (XXIII, 278 p. 8°). Geb. 7 s. 6 d.
- Schlegel, V., Grundgedanken einer Sittlichkeit (Arch. f. syst. Philos. 1911, 1, S. 100—106).
- Segond, J., La Prière. Etude de psychologie religieuse. Paris, F. Alcan, 1911 (370 p. 8°). Fr. 7,50.
- Hall, Th. C., Social Solutions in the Light of Christian Ethics. New York, Eaton & Mains, 1910 (390 p. 8°). \$ 1,50.

Praktische Theologie.

- Gjessing, M., Norwegische Kirchenkunde. Übers. v. Borghild Hölscher. [Stud. z. prakt. Theol. IV, 3]. Gießen, Töpelmann, 1911 (V, 50 S. gr. 8°). M. 1,60.
- Battandier, A., Annuaire pontifical catholique (14^e année. 1911). Paris, Maison de la Bonne Presse, 1911 (791 p. avec portraits et grav. 8°).
- Hilling, N., Die Offiziale der Bischöfe von Halberstadt im Mittelalter. [Kirchenrechtl. Abh. hrsg. v. U. Stutz, 72]. Stuttgart, Enke, 1911 (XII, 134 S. gr. 8°). M. 5.
- Couly, A., Droits du chapitre et du curé dans la cathédrale (Nouv. Rev. Theol. 1911, 1, p. 5—17).
- Ferretton, F., Il Sinodo diocesano. Treviso, Cooperativa Trivigiana, 1910 (80 p. 8°).
- Böckenhoff, K., Katholische Kirche u. moderner Staat. Das Verhältnis ihrer gegenseit. Rechtsansprüche. Köln, Bachem, 1911 (144 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Henke, F. G., A Study in the Psychology of Ritualism. Chicago, University Press, 1910 (96 p. 8°). \$ 1,05.
- Robert, M., Du droit d'intervention de l'état en matière sociale (Rev. Thom. 1911, 1, p. 93—96).

- Hedde, R., *Le libéralisme. Etude logique et psychologique d'un concept* (Ebd. p. 50—63).
- Delassus, H., *La Conjuración antichristiana. Le Temple maçonnique voulant s'élever sur les ruines de l'Eglise catholique*. Lille, Desclée, 1910 (1342 p. 16°).
- Pesch, H., *Christ od. Antichrist. III. Bd. Wittenberg u. Rom. 1. Tl. Die soziale Befähigung der Kirche. 3., ergänzte Aufl.* Berlin, Germania, 1911 (XX, 643 S. 8°). M. 4.
- Mott, J. R., *The Decisive Hour of Christian Missions*. New York, Student Volunteer Movement, 1910 (251 p. 8°). \$ 1.
- Olfers, W. M. v., *Pastoralmedizin. 3., verm. u. verb. Aufl.* Freiburg, Herder, 1911 (XVI, 237 S. gr. 8°). M. 3,40.
- McGiffert, A. C., *Theological Education* (Amer. Journ. of Theol. 1911, 1, p. 1—20).
- Gatterer, M., *Die Erstkommunion der Kinder. Das neue Erstkommuniondekret. Erläutert f. Priester u. Volk.* Brixen, Tyrolia, 1911 (IV, 114 S. 8°). M. 0,80.
- Stoeckius, H., *Die Pflege der Muttersprache in der Gesellschaft Jesu* (Monatsschr. f. hist. Schulen 1911, 2, S. 88—103).
- Stingeder, F., *Wo steht unsere heutige Predigt?* 2. Auflage. Linz, Preßverein, 1911 (VII, 236 S. gr. 8°). M. 3.
- Vorträge auf dem 1. homilet. Kurs in Ravensburg, 13.—15. Sept. 1910. Vorträge v. A. Koch, I. Rohr, F. X. Reck, K. Heffele. Rottenburg, Bader, 1911 (VII, 118 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Ferbers, G., *Einige Gedanken über die Homilie* (Münst. Past.-Bl. 1911, 2, S. 20—24).
- Belser, J. Ev., *Anleitung zur Verwertung der Jakobusepistel in der Predigt*. Freiburg, Herder, 1911 (VIII, 104 S. 8°). M. 1,50.
- Wieser, S., *Via sacra. Kanzelreden f. d. Fastenzeit*. Regensburg, Manz, 1911 (IV, 136 S. gr. 8°). M. 2,80.
- Breiteneicher, M., *Die Stationen des h. Kreuzwegs. Fasten-Vorträge. 4. Aufl.* Ebd. 1911 (XII, 233 S. gr. 8°). M. 3.
- Schröder, E., *Ein niederheinischer „Contemptus mundi“ u. seine Quelle* (Nachr. v. d. k. Ges. d. Wiss. z. Gött., phil.-hist. Kl. 1910, 4, S. 335—374).
- Reck, F. X., *Das Missale als Betrachtungsbuch. 1. Bd. 2., verb. Aufl.* Freiburg, Herder, 1911 (XI, 526 S. gr. 8°). M. 6.
- Bona, I., *Opuscula ascetica selecta. Cur. A. Lehmkuhl.* Ebd. 1911 (XIV, 385 S. 8°). M. 3,30.
- Müller, Joh. Bapt., *Zeremonienbüchlein f. Priester usw. 3., verb. Aufl.* Ebd. 1910 (XII, 247 S. 8°). M. 2.
- Newman, J. H., *Die h. Maria. Eine Apologie u. histor. Begründung des Marienkults. Deutsch v. H. Riesch.* Regensburg, Manz, 1911 (III, 104 S. 8°). M. 1,60.
- Mayer, E., *Zur Auslegung von translatio S. Alexandri c. I* (Hist. Vierteljahrschr. 1911, 1, S. 56—58).
- Austria sancta. *Die Heiligen u. Seligen Tirols. I. Christl. Altertum u. früheres Mittelalter. II. Späteres Mittelalter u. Neuzeit.* [Stud. u. Mitt. a. d. kirchengesch. Seminar Wien 5 u. 6]. Wien, Mayer & Co., 1910 (VII, 122; III, 107 S. gr. 8°). Je M. 1,80.
- Monteverdi, A., *I testi della leggenda di s. Eustachio* (Studi med. 1910, III, 3, p. 392—499).
- Moretus, H., *Les saintes Eulalies* (Rev. des quest. hist. 1911 janv., p. 85—119).
- Priester, A., *Eene lijst van relieken te Oudenaarden* (Nederl. arch. v. kerkgesch. 1911, 1, bl. 110—112).
- Ordinaire de l'ordre de Notre-Dame du Mont-Carmel, publié d'après le manuscrit original. Paris, Picard et fils, 1910 (XXIII, 404 p. 8°).
- Pastè, R., *Rito Eusebiano*. Vercelli, Gallardi, 1910 (76 p. 8°).
- Sopper, A. J. de, *Empirische godsdienstpsychologie of godsdienstpsychologie „op gereformeerden grondslag“?* (Theol. Studiën 1910 bl. 239—267).
- Rule, M., *The so-called Missale Francorum* (Journ. of Theol. Stud. 1911 Jan., p. 214—250).
- Brightman, F. E., *Per obsequium plebis tuae* (Ebd. p. 293—294).
- Laroche, Th., *Le Graduel Romain et le Liber Usualis de 1903* (Rass. Gregor. 1910, 11/12, c. 489—532).
- Mosmans, H., *Het Offertorium in de Requiemis* (Nederl. kath. Stemmen 1910 oct., bl. 313—321).
- Haas, H., *Lautes u. leises Beten* (Arch. f. Religionswiss. 1910, 4, S. 619—621).
- Feder, A. L., *Zum Breviergebet: 2. Sonntag der Fastenzeit, 4. Lektion* (Theol. u. Gl. 1911, 1, S. 46).
- Reitzenstein, R., u. Wendland, P., *Zwei angeblich christliche liturg. Gebete* (Nachr. v. d. k. Ges. d. Wiss. z. Gött., phil.-hist. Kl. 1910, 4, S. 324—334).
- Kellner, K. A. H., *Heortologie od. die geschichtl. Entwicklung des Kirchenjahres u. der Heiligenfeste. 3., verb. Aufl.* Freiburg, Herder, 1911 (XV, 318 S. gr. 8°). M. 7.
- Duurkens, H., *De hemel in het oude geestelijke lied* (Studiën d. 74, 1910, bl. 384—411).
- Blume, Cl. u. H. Bannister, *Thesauri hymnologici prosarium. 1. Tl. Liturgische Prosen erster Epoche aus den Sequenzenschulen des Abendlandes, insbes. die dem Notkerus Balbulus zugeschrieben, nebst Skizze über den Ursprung der Sequenz.* Leipzig, Reissland, 1911 (XXXI, 414 S. gr. 8°). M. 13,50.
- Michael, E., *Über Glocken, namentlich deutsche, im Mittelalter* (Z. f. kath. Theol. 1911, 1, S. 1—20).
- Manghi, A., *La Certosa di Pisa. Storia e descrizione. 65 illustr.* Pisa, Mariotti, 1911 (XVI, 340 p. 16°). L. 2,50.
- Schulz, B., *Das Grabmal des Theoderich zu Ravenna u. seine Stellung in der Architekturgeschichte*. Würzburg, Kabitsch, 1911 (34 S. m. 34 Abbild. u. 1 Taf. Lex. 8°). M. 2,20.
- Gout, P., *Le Mont-Saint-Michel. Histoire de l'abbaye et de la ville*. Paris, Colin, 1910 (771 p. 8° avec 470 grav. et 38 planches). Fr. 50.
- Firmenich-Richartz, E., *Der Meister von St. Laurenz* (Z. f. christl. Kunst 1910, 11, Sp. 323—332).
- Waal, A. de, *Der Wandtabernakel u. die eucharistische Pixis in San Damiano bei Assisi* (Ebd. Sp. 341—348).
- Witte, F., *Frühgotische kölnische Madonna der „Sammlung Schnütgen“* (Ebd. Sp. 333—340).
- Braun, J., *Nochmals das Gewebe aus dem Sarkophage des h. Paulinus* (Ebd. Sp. 347—350).

Fastenpredigten!

Neu! Schultes, P. Reginald, O. P., *Die Unfehlbare Kirche.* (Zehn Fastenkonferenzen). (164 S.). M. 1,40.

Ferner bestens empfohlen:

- Denifle, *Die kath. Kirche und das Ziel der Menschheit.* M. 1,40.
- Hasert, Konst., *Was ist Christus?* M. 0,90.
- Hebenstreit, *Das menschliche Leben eine Reise in die Ewigkeit.* M. 1.
- Lödler, *Die schmerzhafteste Mutter* (Betrachtungen). M. 0,80.
- Peppert, Franz, *Fünf Zyklen Fastenvorträge.* (1./2. Leiden Christi. — 3. Miserere. — 4. Dies irae. — 5. Christliche Tugenden. M. 2,50.
- Schultes, P. Reg., O. P., *Die Urgeschichte der Menschheit.* M. 1,40.
- *Wunder und Christentum.* M. 1,40.
- *Die Gottheit Christi.* M. 1,40.
- Schuster (Fürstbischof), 1. *Der gute Hirt.* 2. *Maria Magdalena.* M. 1,40.
- Schwingshackl, *Das dornengekrönte Haupt.* M. 1.
- Wöhr, *Gottes Eigenschaften, geoffenbart im Leiden Christi.* M. 1.
- Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), k. u. k. Hofbuchhändler, Graz.

Aschendorffsche Verlagsbuchh., Münster in Westf.

Neuheiten.

Über den Ursprung des Trinitätsbekenntnisses.

Rede beim Antritt des Rektorats der Westfälischen Wilhelms-Universität gehalten am 15. Oktober 1910.

Von Prof. Dr. Franz Diekamp.

32 Seiten. 75 Pfg.

Eröffnung des Akademischen Missionsvereins zu Münster i. W.

Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Missionsbewegung in Deutschland.

52 Seiten. 50 Pfg.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Müller, K., Prof. an der Kantonsschule in Zug, Das Kirchenjahr. Eine Erklärung der heiligen Zeiten, Feste und Feierlichkeiten der katholischen Kirche. 8° (XX u. 630). M. 7,—; geb. in Leinw. M. 8,—.

Die Katholiken in die hohe, für die religiöse Empfindung und den religiösen Geist fruchtbare Schönheit des Kirchenjahres einzuführen, ist der Zweck dieses von edler Begeisterung getragenen, gehaltvollen, dabei allzu große Breite vermeidenden Buches. Priester und Laien werden es freudig begrüßen.

Olfers, Dr. E. W. M. von, Pastoralmedizin.

Die Naturwissenschaft auf dem Gebiete der katholischen Moral und Pastoral. Ein Handbuch für den katholischen Klerus. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8° (XVI u. 238). M. 3,40; geb. in Leinw. M. 4,60.

Übersichtlich, kurz und prägnant setzt v. Olfers Pastoralmedizin den Geistlichen in den Stand, überall da, wo sich naturwissenschaftliche Fragen auf dem Gebiet der Moral und Pastoral darbieten, diese auch von dieser Seite zu beurteilen. Das Buch ist dem Seelsorger ein unentbehrliches und zuverlässiges Nachschlagewerk.

Reck, Dr. F. X., Domkapitular in Rottenburg a. N., Das Missale als Betrachtungsbuch. Vorträge über

die Meßformularien. gr. 8°. I. Bd.: **Vom ersten Adventssonntag bis zum sechsten Sonntag nach Ostern.** Zweite, verbesserte Auflage. (XII u. 526). M. 6,—; geb. in Kunstleder M. 7,20.

Früher sind erschienen: II: Vom Pfingstsonntag bis zum 24. Sonntag nach Pfingsten. M. 4,60; geb. M. 5,80. III: Das Commune Sanctorum. Auswahl aus dem Proprium Sanctorum. M. 7,—; geb. M. 8,20. IV: Feste und Ferien. M. 7,—; geb. M. 8,20. Ein V. Bd.: Fastenferialmessen, ist in Vorbereitung.

„Das Werk ist etwas Neues, Originelles, eine große Idee, die meisterhaft durchgeführt ist...“ (Universitas 1909/10, Nr. 3).

Streit, R., O. M. I., Führer durch die deutsche katholische Missionsliteratur. (Missions-Bibliothek, 4. Bändchen). gr. 8° (XII u. 140). M. 2,40; geb. in Leinw. M. 3,—.

Wer sich eingehender mit dem Missionswesen und der Missionswissenschaft befassen oder Bibliotheken hinsichtlich der Missionsliteratur ergänzen will, wird diesen „Führer“, der alle einschlägigen Schriften mit genauer Inhaltsskizzierung aufführt, nicht entbehren können.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der geschichtliche Christus und die moderne Philosophie

Eine genetische Darlegung der philosophischen Voraussetzungen im Streit um die Christusmythe

Von **D. Dr. Franz Xaver Kiefl**, o. ö. Professor der Dogmatik und der christl. Symbolik a. d. Universität Würzburg.

Mit kirchl. Appr. gr. 8° (XVI, 222 S.). Preis geh. M. 3,80; geb. M. 4,60.

Der von dem Philosophen Arthur Drews entfachte Streit über die Existenz Christi geht durch alle Länder der Welt. In vorliegender Schrift wird zum ersten Male der Versuch gemacht, die tiefsten Wurzeln des ganzen Streites in den philosophischen Grundlagen des modernen Denkens und der modernen Gesellschaft herauszustellen und einer einschneidenden Kritik zu unterziehen. Von einem der wichtigsten Kulturfaktoren, der Beziehungen zwischen moderner Philosophie und Theologie, wird ein interessantes und farbenreiches Bild gezeichnet. Auch die moderne Christusdichtung, namentlich Freyssens „Hilligenlei“ und Gerhart Hauptmanns „Emanuel Quint“, wird auf ihre philosophischen Voraussetzungen untersucht. An der Schrift kann kein philosophisch und theologisch Gebildeter, dem es um ein abschließendes Urteil in der brennendsten Tagesfrage zu tun ist, vorübergehen.

Verlag von Kirchheim & Co. in Mainz.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Soeben erschien das 1. Heft der

Zeitschrift für Missionswissenschaft

In Verbindung mit zahlreichen Gelehrten und Ordensgenossenchaften herausgegeben von Prof. Dr. Schmidlin-Münster.

Jährlich 4 Hefte von je 5–6 Bogen. 8°. Preis pro Jahr 6.— M., Einzelheft 1,80 M. Inhalt des 1. Heftes: Geleitwort von Sr. Eminenz Kardinal Fischer. Was wir wollen! Zur Einführung vom Hrsgb. Schmidlin: Die kath. Missionswissenschaft. Meinertz: Jesus als Begründer der Heidenmission. Knöpfler: Die Akkommodation im altchristlichen Missionswesen. Groeteken: Zur mittelalterlichen Missionsgeschichte der Franziskaner. Missionsrundschaue: Die gegenwärtige Lage der kath. Heidenmission (Schwager). Aus dem heimatlichen Missionsleben (Schm.). Besprechungen. Missionsbibliogr. Bericht (Streit).

Probenummern gratis.

Bezug durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Vorreformationsgeschl. Forschungen, hrsg. v. Prof. Dr. H. Finke, Freiburg i. Br.

Soeben erschienen:

Bd. 6: Dr. P. Karl Balthasar: **Geschichte des Armutsstreites im Franziskanerorden bis zum Konzil von Vienne.** XII u. 284 S. Preis geh. M. 7,50.

Bd. 7: Herm. Baier: **Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis zum Jahre 1304.** VIII u. 342 S. Preis geh. M. 8,75.

Früher erschienen:

Bd. 1: Dr. Fl. Landmann: **Das Predigtwesen in Westfalen in den letzten Zeiten des Mittelalters.** XVI u. 256 S. Preis geh. M. 5,50.

Bd. 2: Dr. H. Finke: **Aus den Tagen Bonifaz VIII. Funde und Forschungen.** 536 Seiten. Preis geh. M. 12,—.

Bd. 3: Dr. R. Lossen: **Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters.** XII u. 268 Seiten. Preis geh. M. 5,50.

Bd. 4: Dr. H. Finke: **Papsttum und Untergang des Templerordens. I. Darstellung.** XVI u. 398 S. Geh. M. 8,—.

Bd. 5: Dr. H. Finke: **Papsttum und Untergang d. Templerordens. II. Quellen.** VIII u. 400 Seiten. Preis geh. M. 12,—.

Neutestamentliche Abhandlungen,

hrsg. v. Prof. Dr. M. Meinertz, Münster.

Neueste Hefte:

Bd. III. Heft 1–3: **Die Auslegung der neutest. Texte über die Ehescheidung.** Historisch-kritisch dargestellt von Dr. Anton Ott, Expositus in Würzburg. VIII u. 304 S. 8°. Geh. M. 7,80.

Bd. III. Heft 4: **Der Diakon Stephanus.** Von Dr. Rudolf Schumacher. XII u. 136 S. 8°. Geh. M. 3,70.

Bezug durch alle Buchhandlungen.